

N i e d e r s c h r i f t

**der 22. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
22.06.2016**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 14:00 Uhr bis 19:16 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister	
Hendrik Lange	Vorsitzender	
	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Harald Bartl	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	bis 18:43 Uhr
Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	14:13 -18:30 Uhr
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	bis 16:00 Uhr
André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	ab 16:30 Uhr
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	ab 14:24 Uhr
Dr. Michael Lämmerhirt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	ab 17:23 Uhr
Ulrich Peinhardt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	ab 17:23 Uhr
Frank Sängler	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	ab 14:14 Uhr
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Gernot Töpfer	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	bis 17:15 Uhr
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Sarah Heinemann	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Marcel Kieslich	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Sten Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Katja Müller	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	ab 14:13 Uhr
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Manuela Plath	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	ab 14:50 Uhr
Fabian Borggrefe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	ab 14:05 Uhr
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	ab 14:17 Uhr
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	ab 14:55 Uhr
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	bis 18:00 Uhr
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Bernward Rothe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	ab 14:15 Uhr
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	bis 17:27 Uhr
Dr. med. Detlef Wend	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Ann-Sophie Bohm-Eisenbrandt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	ab 15:40 Uhr
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	ab 14:20 Uhr
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Denis Häder	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM	ab 14:30 Uhr
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM	

Tom Wolter
Dr. Regina Schöps
Markus Klätte
Gerhard Pitsch
Alexander Raue

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Stadtrat
Stadtrat
Stadtrat

Verwaltung:

Egbert Geier
Uwe Stäglin
Dr. Judith Marquardt
Katharina Brederlow
Sabine Ernst
Marco Schreyer
Martin Heinz
Yvonne Merker

Bürgermeister
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Beigeordnete für Kultur und Sport
Beigeordnete für Bildung und Soziales
Leiterin Büro des Oberbürgermeisters
Leiter Fachbereich Recht
Leiter Fachbereich Immobilien
stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Annika Seidel-Jähmig
Helmut-Ernst Kaßner

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Stadtrat

Oliver Paulsen

Grundsatzreferent

zu **Einwohnerfragestunde**

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, begrüßte die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Damen und Herren Stadträte zur 22. öffentlichen Stadtratssitzung und eröffnete die Einwohnerfragestunde.

Frau Wolff zum Jugendamt Schopenhauerstraße

Frau Wolff merkte an, dass der Stadtrat am 30.09.2015 die Verkaufsbedingungen für das Gebäude des ehemaligen Jugendamtes in der Schopenhauer Straße beschlossen hat. Dabei sollte die Fläche westlich des Jugendamtes nicht mit verkauft werden, sondern gemäß des Stiftungszweckes erhalten bleiben.

Im Exposé für das Bieterverfahren sei jetzt ersichtlich, dass eine Fläche von 700 m² westlich des Jugendamtes zum Verkauf angeboten wird. Bei Besichtigung der Fläche wurde deutlich, dass ein großer Teil des Jugendamtsgartens nicht mehr der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen würde. Das Bieterverfahren ist bereits angelaufen und soll bis zum 19. August 2016 abgeschlossen werden.

Frau Wolff fragte nach, ob Nachkommen der Stifter ausfindig gemacht wurden und wenn ja, ob diese mit der Zweckentfremdung durch den Verkauf einverstanden sind.

Herr Heinz beantwortete die Anfragen dahingehend, dass die Stadt das Objekt Schopenhauer Straße in ein öffentliches Bieterverfahren gegeben hat. Es handelt sich dabei um ein Bieterverfahren, in welchem der Beschluss darüber, ob und was verkauft wird, allein dem Votum des Stadtrates obliegt, da es von der Wertgrenze her in jedem Fall stadtratsrelevant ist.

Frau Wolff zeigte sich mit der Antwort von Herrn Heinz nicht einverstanden und fragte nach, ob es dabei bleiben soll, dass der Grünstreifen von 700 m² westlich des Jugendamtes mit zum Verkauf angeboten wird.

Herr Heinz erläuterte, dass es sich bei dem Bieterverfahren um eine Marktabfrage handelt, zu welchen Konditionen Interessenten bereit wären, das Objekt zu übernehmen. Sollte sich herausstellen, dass insbesondere aus Gründen des Stellplatznachweises der benannte Streifen Richtung Reilstraße erforderlich ist, wäre dies ein Teil des Angebotes.

Es ist Zielstellung der Stadtverwaltung, dem Stadtrat zur Beschlussfassung ein entsprechend dem Verkehrswert des Objektes vernünftiges Angebot zu unterbreiten. Dabei soll nach Möglichkeit alles von dieser Grünfläche erhalten bleiben.

Sollte sich herausstellen, dass Investoren unbedingt gewisse Parkierungsflächen brauchen, würde das dem Stadtrat als Votum unterbreitet werden.

Herr Schmidt zum Hafen Halle-Trotha

Herr Schmidt stellte sich als Vertreter der „Bürgerinitiative für Halle“ vor, die sich seit Jahren für eine nachhaltige Entwicklung des Hafens in Halle-Trotha einsetzt.

Er bat Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand um dessen Teilnahme und Moderation an einem Gespräch mit den gleichen Teilnehmern wie beim Runden Tisch zur Pyrolyse, mit Vertretern der Fraktionen, der Stadtverwaltung und der Bürgerinitiativen.

Bei dem Treffen sollen die Befürchtungen der Anwohner zur Erweiterung des Imports von italienischem Giftmüll und dessen Umschlag am Hafen durch die Stadtwerke artikuliert und die Sachverhalte erörtert bzw. Lösungsvorschläge vorgebracht werden.

Er fragte weiterhin an, inwieweit die Novellierung des Flächennutzungsplanes für den Hafen fortgeschritten ist und wann die Bürger einbezogen werden.

Abschließend bat **Herr Schmidt** um Auskunft darüber, ob zwischen den Zielen des ISEK 2025 und dem geplanten Zwischenlager für gefährliche Abfälle durch die Stadtwerke Halle im Hafen Halle-Trotha ein Widerspruch gesehen wird.

Bezüglich des Flächennutzungsplanes führte **Herr Stäglin** aus, dass es zuerst eines Beschlusses zum ISEK bedarf, auf dessen Basis die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorgenommen werden kann. Im Moment wird im Rat noch der Entwurf zur Offenlage des ISEK behandelt, welcher für den Herbst 2016 angestrebt wird. Bis dahin gilt der derzeit bestehende Flächennutzungsplan auch für den Hafen Halle-Trotha.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand ergänzte, dass den Anwohnern seit vielen Jahren bekannt ist, dass der Hafen als Gewerbe- bzw. Sondergebiet ausgewiesen ist.

Des Weiteren verwies er auf den Vorschlag von Herrn Stäglin, sich im nächsten Jahr gemeinsam mit dem Stadtrat über eine Änderung des Flächennutzungsplanes zu unterhalten. Momentan wird die Planung des Geländes nutzungsgerecht wahrgenommen.

Er informierte darüber, dass der Geschäftsführer der Stadtwerke Halle ein Gespräch mit der Bürgerinitiative angekündigt hat, welches noch terminiert wird.

Bezugnehmend auf die Aussage von Herrn Schmidt zum Giftmüll teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit, dass ein entsprechendes Verfahren zur Genehmigung des Transportes der Abfälle beim Landesverwaltungsamt läuft. Es liegen jedoch noch keine Entscheidungen vor.

Auf weitere Nachfrage bezüglich des Giftmülls machte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** deutlich, dass er sich bei einer Gefahrensituation für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt dagegen wenden wird. Momentan wird dies in dem aktuellen Verfahren beim Landesverwaltungsamt untersucht. Das Ergebnis ist abzuwarten.

Herr Thomas zum Schuldenbericht

Auf die Nachfragen von **Herrn Thomas** zum Schuldenbericht machte **Herr Geier** den Vorschlag, anhand des neuen Schuldenberichtes, der im Herbst im Stadtrat vorgelegt wird, sich mit Herrn Thomas abzustimmen und das weitere Gespräch zu führen.

Herr Fritz zur Sammlung von Papier/DSD-Verpackungen

Herr Fritz fragte nach, wieviel gewerbliche Sammlungen von Papier für die Jahre 2013/2014 angezeigt wurden, ob der Umfang seit 2010 angestiegen ist, welche Sammlungen hinzugekommen sind und ob die Stadt eventuell Sammlungen untersagt hat.

Besonders interessieren ihn öffentliche Einrichtungen, die neben dem öffentlich-rechtlichen Sammelsystem auf ihren Grundstücken beziehungsweise öffentlichen Verkehrsflächen vor diesen Grundstücken Sammeleinrichtungen gewerblicher Sammler vorhalten. In diesem Zusammenhang fragte er an, ob der Verwaltung die Sammlungen bekannt sind und wie die Parallelsammlungen gewertet werden. Sollten die Sammlungen nicht unterstützt werden, bat er um Auskunft, was unternommen wurde, um diese Sammlungen eventuell zu beenden.

Des Weiteren bat er um Auskunft, weshalb die Festsetzung der Entgelte für gewerbliche Kunden seitens der HWS (Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft) nicht innerhalb der Abfallgebührensatzung festgeschrieben ist.

Herr Stäglin informierte darüber, dass die zuständige Behörde für das Anzeigen von gewerblichen Sammlungen das Landesverwaltungsamt ist und nur dort die konkreten Anfragen bezüglich der Anzahl der Sammlungen beantwortet werden können.

Für den Zeitraum 2013/2014 hat die Stadtverwaltung die Stellungnahmen im Anzeigeverfahren zu neuen gewerblichen Papiersammlungen abgegeben. Ob der Umfang angestiegen ist, kann deshalb nicht beantwortet werden. Ebenso wie die Nachfrage, ob Sammlungen hinzugekommen sind. Ob Sammlungen untersagt wurden, muss beim Landesverwaltungsamt erfragt werden.

Herr Stäglin führte weiterhin aus, dass auch Sammlungen von Schulen und Kitas nach § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz beim Landesverwaltungsamt angezeigt werden müssen. Der Stadtverwaltung ist nicht bekannt, ob eine derartige Sammlung vom Landesverwaltungsamt untersagt wurde.

Da die Altpapiersammlung nach § 17 Absatz 1 Satz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz kein Abfall ist, der aus dem Herkunftsbereich der privaten Haushaltung entsprechend überlassungspflichtig ist, liegt ein Tatbestand vor, der nicht über die Gebührensatzung abgebildet wird. Die HWS ist hier als privatrechtliches Unternehmen tätig. Die Entgelte müssten von dort nachgefragt werden.

Herr Fritz machte weiter darauf aufmerksam, dass laut der Diskussionen im Stadtrat zu den Gebührensatzungen, das Einsammeln des Papiers aufgrund der sinkenden Erfassungsmengen im Altpapierbereich und auf der anderen Seite auch wegen der sinkenden Erlöse bei der Verwertung, eine defizitäre Angelegenheit ist. Man kalkuliert in der aktuellen Abfallgebührensatzung in der Kostenkalkulation pro Gebührenjahr mit etwa 600.000 Euro Verlust, die dann in die Personengebühr eingehen.

Er bat um Auskunft darüber, ob der Verpackungsanteil auch defizitär ist, wenn das einsammeln und Verwerten der Blauen Tonne im Bereich der veranlagten Grundstücke defizitär ist. Und wenn ja, wie das Defizit ausgeglichen beziehungsweise aufgefangen wird und ob es an anderer Stelle Gewinne gibt, die das ermöglichen.

Des Weiteren fragte **Herr Fritz** nach, ob es sonstige Gewinne gibt, die außerhalb der Abfallgebührensatzung im Bereich Abfalllogistik gemacht werden und nicht als Einnahmen im Gebühren- oder Erlösbereich in die Kostenkalkulation aufgenommen worden sind.

Herr Stäglin machte deutlich, dass in Bezug auf das duale System die Stadt nicht Vertragspartner ist und deshalb auch keine Abrechnungen zur Einsichtnahme vorliegen.

Zu den anderen Nachfragen sagte er eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 22. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Hendrik Lange**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig sind 48 Mitglieder des Stadtrates (84,21 %) anwesend.

Herr Lange informierte darüber, dass in der heutigen Stadtratssitzung Frau Yvonne Merker, Team Ratsangelegenheiten, als Protokollantin eingesetzt ist und bat um Bestätigung der Protokollführung durch die Stadratsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Lange bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen:

- 7.2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) -
 Beschluss zur öffentlichen Auslegung
 Vorlage: VI/2016/01733
 Wurde im Fachausschuss vertagt.

- 8.2 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur Entwicklung
 einer Ansiedlungsstrategie von „Marken-Filialen“ in der Innenstadt
 Vorlage: VI/2016/01673
 Wurde vom Antragsteller als erledigt erklärt.

- 8.4 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und der CDU/FDP-
 Stadtratsfraktion zur frühzeitigen Beteiligung des Stadtrates an Planungsprozessen
 Vorlage: VI/2016/01824
 Wurde von den Fraktionen vertagt.

Herr Lange informierte darüber, dass nachfolgende Dringlichkeitsvorlagen auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen:

Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des operationellen EFRE-Programms des Landes Sachsen-Anhalt (OP EFRE 2014-2020)
Vorlage: VI/2016/02060

Es lagen keine Wortmeldungen zur Dringlichkeit vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung zur Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3 Mehrheit einstimmig zugestimmt
Vorlage: VI/2016/02060

Damit wird die Vorlage unter dem **Tagesordnungspunkt 7.26** behandelt.

Beantragung von Fördermitteln gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - Touristische Infrastruktur"
Vorlage: VI/2016/02071

Es lagen keine Wortmeldungen zur Dringlichkeit vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung zur Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3 Mehrheit einstimmig zugestimmt
Vorlage: VI/2016/02071

Damit wird die Vorlage unter dem **Tagesordnungspunkt 7.27** behandelt.

Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VI/2016/02062

Es lagen keine Wortmeldungen zur Dringlichkeit vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung zur Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3 Mehrheit einstimmig zugestimmt
Vorlage: VI/2016/02062

Damit wird die Vorlage unter dem **Tagesordnungspunkt 7.28** behandelt.

Jobcenter Halle (Saale) - Entsendung städtischer Vertreter in die Trägerversammlung
Vorlage: VI/2016/02074

Es lagen keine Wortmeldungen zur Dringlichkeit vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung zur Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3 Mehrheit einstimmig zugestimmt
Vorlage: VI/2016/02074

Damit wird die Vorlage unter dem **Tagesordnungspunkt 7.29** behandelt.

Dringlichkeitsantrag zur Umbesetzung des Beirates der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VI/2016/02070

Es lagen keine Wortmeldungen zur Dringlichkeit vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3 Mehrheit
Vorlage: VI/2016/02070 einstimmig zugestimmt

Damit wird der Antrag unter dem **Tagesordnungspunkt 9.7** behandelt.

Dringlichkeitsantrag des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (VI/2016/01733)
Vorlage: VI/2016/02073

Es lagen keine Wortmeldungen zur Dringlichkeit vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3 Mehrheit
Vorlage: VI/2016/02073 einstimmig zugestimmt

Damit wird die Vorlage unter dem **Tagesordnungspunkt 9.8** behandelt.

Herr Dr. Meerheim erklärte, dass er nicht an der Abstimmung der nächsten drei Dringlichkeitsanträge teilnehmen wird.

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/FDP, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu LQE-Verhandlungen
Vorlage: VI/2016/02086

Herr Dr. Wend wies auf einen Druckfehler im Beschlussvorschlag hin. Er bat um Einfügung der Worte „für das Jahr 2017“ hinter dem Wort LQE-Verhandlungen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3 Mehrheit
Vorlage: VI/2016/02086 einstimmig zugestimmt

Damit wird die Vorlage unter dem **Tagesordnungspunkt 9.9** behandelt.

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/FDP, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vorlage der Ergebnisse der Qualitätszirkel der AG § 78 Kindertagesstätten
Vorlage: VI/2016/02088

Es lagen keine Wortmeldungen zur Dringlichkeit vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:

Vorlage: VI/2016/02088

**mit mehr als 2/3 Mehrheit
einstimmig zugestimmt**

Damit wird die Vorlage unter dem **Tagesordnungspunkt 9.10** behandelt.

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
CDU/FDP, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Fristverlängerung
für die Anhörung der Verwendungsnachweisprüfung
Vorlage: VI/2016/02089

Es lagen keine Wortmeldungen zur Dringlichkeit vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung
zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:

Vorlage: VI/2016/02089

**mit mehr als 2/3 Mehrheit
einstimmig zugestimmt**

Damit wird die Vorlage unter dem **Tagesordnungspunkt 9.11** behandelt.

Herr Lange informierte über nachfolgende Änderungen und Ergänzungen zur Tages-
ordnung:

7.7 Umbau des Rechtsabbiegers Franckestraße - Gemeinsamer Gestaltungs- und
Baubeschluss

Vorlage: VI/2015/01450

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion unter TOP 7.7.1 vor.

7.8 Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des
Bebauungsplanes Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“

Vorlage: VI/2016/01639

Hierzu wurde die Anlage 1 geändert.

7.17 Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 116) Hafenstraße

Vorlage: VI/2016/01701

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE unter TOP 7.17.1 vor.

7.18 Sportprogramm

Vorlage: VI/2015/01334

Hierzu wurde die Anlage aktualisiert.

7.18.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE
zur BV Sportprogramm

Vorlage: VI/2016/01857

Hierzu wurde der Beschlussvorschlag geändert.

7.18.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
Sportprogramm (Vorlagen-Nr. VI/2015/01334)

Vorlage: VI/2016/01856

Hierzu wurde der Beschlussvorschlag geändert.

7.22.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke (VI/2015/01069)
Vorlage: VI/2016/02002

Hierzu wurde der Beschlussvorschlag geändert.

9.5 Antrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zum Schulbeginn in Grundschulen
Vorlage: VI/2016/02039

Hierzu liegt ein Änderungsantrag des Oberbürgermeisters unter TOP 9.5.1 vor.

Herr Scholtyssek stellte im Namen seiner Fraktion den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt

7.25 Verkehrspolitische Leitlinien der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01895

zu vertagen, da es sich im Planungsausschuss nur um eine Informationsvorlage gehandelt hat und noch keine Beschlussfassung diesbezüglich stattfand. Die Vorlage sollte regulär in den nächsten Planungsausschuss aufgenommen und diskutiert werden.

Durch **Herrn Stäglin** wurde darauf verwiesen, dass die Vorlage erst einmal eingebracht werden soll, um den Stadträten die Möglichkeit zur Verweisung in die entsprechenden Ausschüsse geben zu können.

Er machte deshalb den Vorschlag, die Vorlage entsprechend der Tagesordnung aufrufen zu lassen und dann eine Empfehlung des Stadtrates zur Diskussion in den Fachausschüssen zu veranlassen.

Herr Scholtyssek stimmte dem Vorschlag von Herrn Stäglin zu und nahm seinen Antrag auf Vertagung der Vorlage zurück.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 25.05.2016
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 25.05.2016
Vorlage: VI/2016/02040
- 5. Bericht des Oberbürgermeisters
- 6. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 7. Beschlussvorlagen
- 7.1 Wirtschaftsplan für das Rumpfgeschäftsjahr 01. August 2016 bis zum 31. Dezember 2016
der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VI/2016/01917
- 7.2 *Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung*
Vorlage: VI/2016/01733 *vertagt*
- 7.3 Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2016/01738
- 7.4 Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01870
- 7.5 Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und
Stabilisierung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale) – (Förderrichtlinie
Kleingartenwesen)
Vorlage: VI/2016/01807
- 7.6 Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer
innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale),
Vorlagen-Nummer: V/2013/11461
Vorlage: VI/2015/01435
- 7.6.1 Änderungsantrag der Stadträtin Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle) zur Beschluss-
vorlage Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer
innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01646
- 7.6.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage - Namensfindung
für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer
Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nummer:
V/2013/11461 - VI/2015/01435
Vorlage: VI/2016/02049
- 7.7 Umbau des Rechtsabbiegers Franckestraße - Gemeinsamer Gestaltungs- und
Baubeschluss
Vorlage: VI/2015/01450
- 7.7.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage - Umbau des
Rechtsabbiegers Franckestraße - Gemeinsamer Gestaltungs- und Baubeschluss –
Vorlagen-Nr.: VI/2015/01450
Vorlage: VI/2016/02064

- 7.8 Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“
Vorlage: VI/2016/01639
- 7.9 Festlegung zur Förderung des 5. Bauabschnittes, speziell der Sanierung und des Umbaus der Turnhalle der Steintorschule zum Seminar- und Veranstaltungsgebäude, Große Steinstraße 60
Vorlage: VI/2016/01809
- 7.10 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01718
- 7.11 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“- Feststellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01719
- 7.12 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 28 „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“ – Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01884
- 7.13 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 28 „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“ - Feststellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01885
- 7.14 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01721
- 7.15 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ -Feststellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01722
- 7.16 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes
Vorlage: VI/2016/01734
- 7.17 Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 116) Hafestraße
Vorlage: VI/2016/01701
- 7.17.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 116) Hafestraße (VI/2016/01701)
Vorlage: VI/2016/02091
- 7.18 Sportprogramm
Vorlage: VI/2015/01334
- 7.18.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur BV Sportprogramm
Vorlage: VI/2016/01857

- 7.18.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Sportprogramm (Vorlagen-Nr. VI/2015/01334)
Vorlage: VI/2016/01856
- 7.18.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Sportprogramm (VI/2015/01334)
Vorlage: VI/2016/01850
- 7.18.4 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zum Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) - VI/2015/01334
Vorlage: VI/2016/02065
- 7.19 Baubeschluss - Berufsbildende Schulen V, Außenstelle Universitätsring 21, 06108 Halle (Saale) Brandschutzgrundsicherung, IT-Vernetzung und Kellertrockenlegung
Vorlage: VI/2016/01879
- 7.20 Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 276 Parkeisenbahn „Peißnitzexpress“
Vorlage: VI/2016/01904
- 7.21 Baubeschluss zur Sanierung der Pferderennbahn
Vorlage: VI/2016/01868
- 7.22 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke
Vorlage: VI/2015/01069
- 7.22.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke (VI/2015/01069)
Vorlage: VI/2016/02002
- 7.23 Nutzungskonzeption für das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188
Vorlage: VI/2016/01999
- 7.23.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Nutzungskonzeption für das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 (VI/2016/01999)
Vorlage: VI/2016/02003
- 7.23.2 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Ulrike Wünscher (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zum Nutzungskonzept für das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188, VI/2016/01999
Vorlage: VI/2016/02093
- 7.24 Nachtragswirtschaftsplan 2016 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 für den EB Kita
Vorlage: VI/2016/01961
- 7.25 Verkehrspolitische Leitlinien der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01895
- 7.26 Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des operationellen EFRE-Programms des Landes Sachsen-Anhalt (OP EFRE 2014-2020)
Vorlage: VI/2016/02060

- 7.27 Beantragung von Fördermitteln gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - Touristische Infrastruktur"
Vorlage: VI/2016/02071
- 7.28 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VI/2016/02062
- 7.29 Jobcenter Halle (Saale) - Entsendung städtischer Vertreter in die Trägerversammlung
Vorlage: VI/2016/02074
8. Wiedervorlage
- 8.1 Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion und der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu Lärmschutzmaßnahmen bei Maßnahmen der Deutschen Bahn AG
Vorlage: VI/2016/01812
- 8.2 *Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur Entwicklung einer Ansiedlungsstrategie von „Marken-Filialen“ in der Innenstadt*
Vorlage: VI/2016/01673 *abgesetzt*
- 8.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verzicht auf die Durchführung der Fluthilfemaßnahme HW 190 "Nordspitze (Peißnitz), Geh- und Radweg"
Vorlage: VI/2016/01958
- 8.4 *Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur frühzeitigen Beteiligung des Stadtrates an Planungsprozessen*
Vorlage: VI/2016/01824 *vertagt*
- 8.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Wiedereinrichtung der Straßenbahnhaltestelle Stadtbad
Vorlage: VI/2016/01823
9. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Besetzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten mit einem sachkundigen Einwohner
Vorlage: VI/2016/02006
- 9.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Seniorenwegen in der Dölauer Heide
Vorlage: VI/2016/02035
- 9.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Basketballplatz im Bereich Unterberg
Vorlage: VI/2016/02009
- 9.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulwegsicherheit vor Grundschulen
Vorlage: VI/2016/02022
- 9.5 Antrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zum Schulbeginn in Grundschulen
Vorlage: VI/2016/02039

- 9.5.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zum Schulbeginn in Grundschulen
Vorlage: VI/2016/02080
- 9.6 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Darstellung von Maßnahmen der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, des Dienstleistungszentrums Wirtschaft und Wissenschaft und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VI/2016/02020
- 9.7 Dringlichkeitsantrag zur Umbesetzung des Beirates der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VI/2016/02070
- 9.8 Dringlichkeitsantrag des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (VI/2016/01733)
Vorlage: VI/2016/02073
- 9.9 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/FDP, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu LQE-Verhandlungen
Vorlage: VI/2016/02086
- 9.10 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/FDP, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vorlage der Ergebnisse der Qualitätszirkel der AG § 78 Kindertagesstätten
Vorlage: VI/2016/02088
- 9.11 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/FDP, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Fristverlängerung für die Anhörung der Verwendungsnachweisprüfung
Vorlage: VI/2016/02089
10. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10.1 Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zu finanziellen Risiken durch fehlende LQE-Vereinbarungen
Vorlage: VI/2016/02005
- 10.2 Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion betreffend die Große Märkerstraße 5
Vorlage: VI/2016/02000
- 10.3 Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet
Vorlage: VI/2016/02038
- 10.4 Anfrage des Stadtrates Gernot Töpfer (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) - Aufwuchs der Personalkosten im Zusammenhang mit den Tarifierhöhungen seit 2012
Vorlage: VI/2016/02026
- 10.5 Anfrage des Stadtrates Gernot Töpfer (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zum Spielplatz in Nietleben
Vorlage: VI/2016/02028

- 10.6 Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur Kita Fischerring in Heide-Nord
Vorlage: VI/2016/02042
- 10.7 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zum Haus der Wohnhilfe
Vorlage: VI/2016/02001
- 10.8 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zum Baden im Hufeisensee
Vorlage: VI/2016/02030
- 10.9 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Mietergärten in Halle-Neustadt, der Silberhöhe und Heide-Nord
Vorlage: VI/2016/01944
- 10.10 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Würdigung des 500. Reformationsjubiläums 2017 in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01943
- 10.11 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Versorgung mit Toiletten im Bereich Ziegel- und Würfelwiese
Vorlage: VI/2016/01820
- 10.12 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Investoren
Vorlage: VI/2016/02024
- 10.13 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Ansiedlung von Investoren
Vorlage: VI/2016/02025
- 10.14 Anfrage des Stadtrates Marcel Kieslich (Fraktion DIE LINKE) zur Präsenz der Bundeswehr in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02023
- 10.15 Anfrage der SPD-Fraktion zum Wochenmarkt Vogelweide
Vorlage: VI/2016/02014
- 10.16 Anfrage der SPD-Fraktion zu Marktgebühren
Vorlage: VI/2016/02008
- 10.17 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Finanzausgleichsgesetz
Vorlage: VI/2016/02013
- 10.18 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Kooperation mit Landkreisen im südlichen Sachsen-Anhalt
Vorlage: VI/2016/01654
- 10.19 Anfrage der SPD-Fraktion und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zu den Ausbauprojekten der 2. Stufe des Stadtbahnprogramms: Abschnitte Merseburger Straße Mitte und Süd
Vorlage: VI/2016/02034
- 10.20 Anfrage des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion) zu interaktiven Tafeln
Vorlage: VI/2016/01996

- 10.21 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Streusalzeinsatz
Vorlage: VI/2016/01759
- 10.22 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung einer Schulhof-
konzeption
Vorlage: VI/2016/02016
- 10.23 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Entwicklung von IT-Ausstattungs-
standards der städtischen Schulen
Vorlage: VI/2016/02018
- 10.24 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Tourismuskonzept
Vorlage: VI/2016/02027
- 10.25 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Reparatur der Fahrbahn-
oberfläche in der Wielandstraße
Vorlage: VI/2016/02037
- 10.26 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Lärmaktionsplanung
Vorlage: VI/2016/02029
- 10.27 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Zustand des
Mehrgenerationenhauses Pustebblume in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2016/02021
- 10.28 Anfrage Herr Pitsch, Stadtrat, zum Thema „Einführung eines Sozial-Tickets“
Vorlage: VI/2016/02052
- 10.29 Anfrage Herr Pitsch, Stadtrat, zur dezentralen Unterbringung geflüchteter Menschen
innerhalb
und außerhalb eines anhängigen Asylverfahrens
Vorlage: VI/2016/02053
- 10.30 Anfrage Herr Pitsch, Stadtrat, zum Thema "Extremismus"
Vorlage: VI/2016/02054
- 10.31 Anfrage Herr Pitsch, Stadtrat, zur Anmietung des Objektes in der alten Kaserne an der
Magdeburger Chaussee zur Unterbringung geflüchteter Menschen
Vorlage: VI/2016/02055
- 10.32 Anfrage Herr Pitsch, Stadtrat, zum Thema "Halle-Pass"
Vorlage: VI/2016/02056
11. Mitteilungen
- 11.1 Bericht zum Dienstleistungszentrum Klimaschutz
Vorlage: VI/2016/01852
- 11.2 Information über Tagesausflugsziele für Radfahrer zwischen der Stadt Halle (Saale)
und dem Saalekreis
Vorlage: VI/2016/01890
- 11.3 Berichterstattung über aktuelle Bauprojekte
Vorlage: VI/2016/01930

- 11.4 Quartalsbericht IV/2015 - Aufbau des Fachbereichs Immobilien
Vorlage: VI/2016/01772
- 11.5 Quartalsbericht I/2016 - Aufbau des Fachbereichs Immobilien
Vorlage: VI/2016/01889
- 11.6 Information zur Antragstellung Städtebauförderung 2017
Vorlage: VI/2016/01821
- 11.7 Jahresrechnung 2015 und Haushaltsplan 2017 der Oelhaf-Zeysesche Stiftung
Vorlage: VI/2016/01974
- 11.8 Jahresrechnung 2015 und Haushaltsplan 2017 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung
Vorlage: VI/2016/01976
- 11.9 Parkraumbewirtschaftung in Glaucha
Vorlage: VI/2016/01732
- 12. mündliche Anfragen von Stadträten
- 12.1 Anfrage Herr Lange zur Behindertentoilette an der Peißnitzbühne
- 13. Anregungen
- 13.1 Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem kürzeren
Entleerungsintervall von Müllbehältnissen in Grünanlagen
Vorlage: VI/2016/02031
- 13.2 Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschilderung von
Ladestationen für Elektroautos
Vorlage: VI/2016/02033
- 13.3 Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer regelmäßigen
Berichterstattung zum Baufortschritt am Hufeisensee
Vorlage: VI/2016/02041
- 13.4 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Betsäule am
Universitätsring
Vorlage: VI/2016/02017
- 13.5 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Verbesserung
der Verkehrssituation während der Teilspernung der Hochstraße
Vorlage: VI/2016/02019
- 14. Anträge auf Akteneinsicht
- 14.1 Antrag auf Akteneinsicht der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung der
Prioritätenliste zur zukünftigen Sanierung von Schulen
- 14.2 Antrag auf Akteneinsicht der CDU/FDP-Fraktion zum Thema Reilstraße 78

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift vom 25.05.2016**

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 20. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Herr Lange teilte mit, dass die in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016 gefassten Beschlüsse im Foyer des Stadthauses ausgehängt wurden und damit bekannt gegeben sind. Ebenso sind diese im Amtsblatt veröffentlicht.

zu 5 **Bericht des Oberbürgermeisters**

Zu Beginn seiner Ausführungen wurde durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** das Layout der Ehrenamtskarte zur Würdigung bürgerschaftlichen Engagements vorgestellt. Die Ehrenamtskarte wird künftig jährlich in einer Anzahl von 500 Stück durch die Stadt Halle (Saale) produziert und soll am 05.12.2016, am Tag des Ehrenamtes, erstmalig ausgegeben werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand berichtete über die aktuelle Flüchtlingssituation in der Stadt Halle (Saale).

Mit Stand vom 22.06.2016 betrug die Zahl der Asylsuchenden in der Stadt Halle (Saale) 2.028. Es wurden 542 Duldungen und 387 humanitäre Aufenthaltstitel erteilt. In der Stadt leben 2.114 anerkannte Flüchtlinge. Insgesamt liegt die Flüchtlingszahl damit bei 5.071. Im Monat Mai 2016 wurden 8 Abschiebungen durchgeführt, die Zahl der freiwillig Ausreisenden lag bei 2. Die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen beträgt derzeit 119. In der Außenstelle Dölauer Straße sind momentan 66 Personen untergebracht und in der Landesaufnahmeeinrichtung Maritim derzeit 112 Personen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat angekündigt, dass ab dem 01.07.2016 in der Landesaufnahmeeinrichtung Maritim keine Erstuntersuchungen mehr stattfinden. Diese sollen komplett in Halberstadt durchgeführt werden. Damit wird die Landesaufnahmeeinrichtung als reine Unterbringungsstätte für Flüchtlinge genutzt.

Von Seiten des Landes liegen keine Hinweise zur weiteren Verwendung des Maritims in der Vertragslaufzeit vor.

Die Zahl der angekündigten Zuweisungen in die Stadt beträgt in dieser Woche 14. Es werden derzeit Umzüge in dezentrale Wohnungen für 30 Personen vorbereitet.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte über eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung des Landesverwaltungsamtes vom 15.06.2016 zum Abriss des Planetariums, in welcher nachfolgende Bedingungen gestellt werden, die er zitierte: „Der Abbruch darf nur vollzogen werden, wenn der Ersatzneubau im Gasometer gesichert ist und auch tatsächlich realisiert wird.“

Dies werde dann der Fall sein, wenn der Baubeschluss durch den Stadtrat getroffen wird. Erst dann besteht die Möglichkeit des Abrisses.

Bereits am 02.06.2016 wurde vom Landesverwaltungsamt eine vorläufige Bewilligung unter der Bedingung der baufachlichen Prüfung der landesrechtlichen Baugenehmigungsbehörde BLSA (Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt) ausgesprochen. Diese hat die Planung und moderne Technik bereits genehmigt. Die bewilligte Summe beträgt 14,2 Mio. Euro und entspricht der Antragssumme der Stadt im Hinblick auf die Fluthilfe. Der Baubeschluss ist am 28.09.2016 geplant. Geplanter Baubeginn ist im Juni 2017, die Fertigstellung ist für Anfang 2019 avisiert.

Derzeit laufen die Planungen, die nach eingehender Prüfung von Seiten des Landesverwaltungsamtes entsprechend genehmigt worden sind.

Anhand der Präsentation stellte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** den Neubau des Planetariums vor. Es sind moderne, digitale Planetariumstechnik, eine integrierte Sternwarte, Schulungs- und Veranstaltungsräume vorgesehen, einschließlich einer nutzbaren Dachterrasse.

Darüber hinaus berichtete **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** über den Besuch des Bürgermeisters von Grenoble, Herrn Erik Piolle, welcher sich aus Anlass der 40-jährigen Städtepartnerschaft in das Gästebuch der Stadt Halle (Saale) eingetragen hat.

Zur Stadion Betriebs GmbH teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** nachfolgenden Sachstand mit. Der Stadtrat hat am 16.12.2015 die Rekommunalisierung beschlossen. Die notarielle Beurkundung des Anteils- und Übertragungsvertrages fand am 05.02.2016 statt. Die Eintragung der geänderten Gesellschafterliste im Handelsregister erfolgte am 18.02.2016.

Auf Anordnung der Kommunalaufsicht erfolgt regelmäßig die Mitteilung zum Stand des Verfahrens an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die erfolgreiche Umsetzung des vorgeschlagenen Lösungsansatzes wurde durchgeführt. Die Änderung des bestehenden Vertrages mit dem HFC soll in diesem Jahr noch umgesetzt werden. Damit wurden alle Voraussetzungen der Anordnungsverfügung des Landesverwaltungsamtes erfüllt.

Ein Gesellschafterbeschluss zur Anwendung des Kodexes erfolgte am 16.03.2016. Die Anpassung zum Kodex ist in Vorbereitung.

Das Ende der Amtszeit des Beirates wurde in der Gesellschafterversammlung mit dem Jahresabschluss 2015 beschlossen. Die Stadtratsvorlage dazu ist bereits in Vorbereitung.

Bezugnehmend auf die Neuansiedlungen im Star Park informierte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** darüber, dass die Firma Fiege die Inbetriebnahme für den 01.07.2016 in Aussicht gestellt hat, für die Firma Hellmann ist der 15.08.2016 geplant.

zu 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Es gab keine Anmerkungen und Fragen zum Bericht des Oberbürgermeisters.

zu 7 **Beschlussvorlagen**

zu 7.1 **Wirtschaftsplan für das Rumpfgeschäftsjahr 01. August 2016 bis zum 31. Dezember 2016 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle**
Vorlage: VI/2016/01917

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. August 2016 bis 31. Dezember 2016 wird beschlossen.

zu 7.3 **Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung -**
Vorlage: VI/2016/01738

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung in der Fassung vom 11.04.2016 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung in der Fassung vom 11.04.2016 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung sind öffentlich auszulegen.

zu 7.4 **Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ - Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: VI/2016/01870

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,6 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

**zu 7.5 Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Stabilisierung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale) – (Förderrichtlinie Kleingartenwesen)
Vorlage: VI/2016/01807**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Stabilisierung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale) – (Förderrichtlinie Kleingartenwesen incl. der Anlagen 1 und 2).

**zu 7.6 Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nummer: V/2013/11461
Vorlage: VI/2015/01435**

**zu 7.6.1 Änderungsantrag der Stadträtin Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle) zur Beschlussvorlage Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01646**

**zu 7.6.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage - Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nummer: V/2013/11461 - VI/2015/01435
Vorlage: VI/2016/02049**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

zu 7.6.2 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage - Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nummer: V/2013/11461 - VI/2015/01435
Vorlage: VI/2016/02049**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der innerstädtische Gebietsname „Vogelweidesiedlung“ wird in „Vogelweide“ umgewandelt.

zu 7.6.1 **Änderungsantrag der Stadträtin Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle) zur Beschlussvorlage Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01646**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
19 Ja-Stimmen
27 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Punkt 1 des Beschlusstextes wird wie folgt geändert:

1. Die Benennung des Gebietes nördlich der Altstadt in den Begrenzungen Geiststraße, Universitätsring, Joliot-Curie-Platz, Große Steinstraße, Steintor, Ludwig-Wucherer-Straße, Reileck und Bernburger Straße in **Steintorviertel** östlich der Adam-Kuckhoff-Straße und westlich davon in **Bebelviertel** **Bibliothekenviertel** sowie die Aufnahme dieser innerstädtischen Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale) wird bestätigt.

zu 7.6 **Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nummer: V/2013/11461
Vorlage: VI/2015/01435**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Die Benennung des Gebietes nördlich der Altstadt in den Begrenzungen Geiststraße, Universitätsring, Joliot-Curie-Platz, Große Steinstraße, Steintor, Ludwig-Wucherer-Straße, Reileck und Bernburger Straße in Steintorviertel östlich der Adam-Kuckhoff-Straße und westlich davon in Bebelviertel sowie die Aufnahme dieser innerstädtischen Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale) wird bestätigt.

2. Die Aufnahme der innerstädtischen Gebietsnamen Glaucha, Granau, Klostervorstadt, Neumarkt, Passendorf, Charlottenviertel, Gartenstadt Nietleben, Johannesviertel, Leuchtturmsiedlung, Lutherviertel, Medizinerviertel, Rosengarten, Vogelweide, Weinberg-Campus in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale) wird bestätigt und ebenso die für Halle-Neustadt repräsentativen Gebietsnamen An der Rennbahn, Am Treff, Am Südpark, Am Gastronom, Am Tulpenbrunnen, Am Bruchsee, An der Eselsmühle.

zu 7.7 Umbau des Rechtsabbiegers Franckestraße - Gemeinsamer Gestaltungs- und Baubeschluss
Vorlage: VI/2015/01450

zu 7.7.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage - Umbau des Rechtsabbiegers Franckestraße - Gemeinsamer Gestaltungs- und Baubeschluss – Vorlagen-Nr.: VI/2015/01450
Vorlage: VI/2016/02064

Herr Bernstiel begründete den Änderungsantrag seiner Fraktion damit, dass in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante 3 eine zusätzliche Spur aufgeführt wird, die das Rechtsabbiegen in Zukunft ermöglichen würde. Die Mehrkosten in Höhe von 31.000 Euro könnten dahingehend abgedeckt werden, dass keine Deckensanierung erfolgt.

Er bat um Zustimmung des Änderungsantrages seiner Fraktion.

Herr Krause schlug der Verwaltung vor, zu prüfen, ob eine Testphase bezüglich des Vorschlages der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Umsetzung der Variante 3 durchgeführt werden kann.

Frau Krimmling-Schoeffler stimmte im Namen ihrer Fraktion für die Vorzugsvariante 2. Sie begründete die Entscheidung mit den Mehrkosten für die Variante 3 in Höhe von 31.000 Euro, welche die Stadt auch an anderer Stelle ausgeben könnte.

Zum gleichen Thema äußerte sich **Herr Feigl** dahingehend, dass der Vorschlag von Herrn Krause ein guter Kompromiss ist, jedoch bisher kein Änderungsantrag diesbezüglich gestellt wurde.

Er würde sich für eine Versuchsphase einsetzen, um die Variante 3 praktisch zu testen.

Herr Bernstiel stellte noch einmal klar, dass in Bezug auf die Mehrkosten bei Variante 3 auf eine Deckensanierung verzichtet werden kann und dabei noch fast 80.000 Euro eingespart werden.

Durch **Herrn Stäglin** wurde darauf verwiesen, dass es bei Variante 2 darum geht, eine Eckausrundung auszubilden, um zügig um die Ecke zu kommen, was im Status quo nicht vorhanden ist. Deshalb stellt jeder Testversuch im Status quo nicht die Bedingung des Umbaus dar, was gegen eine Versuchslösung spricht.

Er plädierte für den Vorschlag der Verwaltung zur Umsetzung der Variante 2.

Des Weiteren sagte er zu, den Vorschlag von Herrn Krause zur Einrichtung einer Testphase als Anregung zur Prüfung in die Verwaltung mitzunehmen.

Herr Doege bestätigte, dass durch eine separate Abbiegespur zumindest für den nachfolgenden Verkehr keine Unfälle provoziert werden. Er bat darum, dies in der Formulierung des Beschlussvorschlages zu berücksichtigen.

Herr Scholtyssek erinnerte daran, dass es die Abbiegespur schon auf dem alten Riebeckplatz gab und diese bei der Sanierung des Platzes auch wieder geschaffen wurde.

Bezüglich der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante bat er um eine konkrete Erläuterung der Kosten.

Herr Stäglin bezog sich auf die im Planungsausschuss intensiv geführte Diskussion mit Vertretern der Unfallkommission. Über Jahre hinweg handelte es sich um einen Unfallschwerpunkt und es wurde die Anforderung an die Verwaltung gestellt, Lösungen diesbezüglich zu unterbreiten.

Es wurden drei Varianten geprüft. Aufgrund der Prüfung wird jetzt durch die Verwaltung die Variante 2 empfohlen.

Die Verwaltung sieht nicht die Notwendigkeit des Zeitgewinns, den Variante 3 mit einer zusätzlichen Spur im Kreuzungsbereich mit sich bringen würde, und dafür den zusätzlichen Aufwand zu betreiben.

Ebenso sei der Finanzierungsvorschlag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion für den Änderungsantrag nicht hilfreich für die Kraftverkehrsteilnehmer, da von Interesse sein sollte, bei einer Kreuzungssanierung auch die Deckensanierung zu berücksichtigen.

Abschließend machte **Herr Scholtyssek** den Vorschlag, die Finanzierung über die Rückstellungen der Stadt aus der Eröffnungsbilanz für die ÖPNV-Finanzierung, welche in diesem Jahr nicht vollständig in Anspruch genommen wurden, abzudecken.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

**zu 7.7.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage - Umbau des Rechtsabbiegers Franckestraße - Gemeinsamer Gestaltungs- und Baubeschluss – Vorlagen-Nr.: VI/2015/01450
Vorlage: VI/2016/02064**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
25 Ja-Stimmen
21 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Umbau des Rechtsabbiegers Franckestraße entsprechend ~~Variante 2~~ **Variante 3** zur Entschärfung der Unfallhäufungsstelle.
2. Der Stadtrat beschließt die Realisierung des Umbaus des Rechtsabbiegers.

zu 7.7 Umbau des Rechtsabbiegers Franckestraße - Gemeinsamer Gestaltungs- und Baubeschluss
Vorlage: VI/2015/01450

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Umbau des Rechtsabbiegers Franckestraße entsprechend Variante 3 zur Entschärfung der Unfallhäufungsstelle.
2. Der Stadtrat beschließt die Realisierung des Umbaus des Rechtsabbiegers.

zu 7.8 Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“
Vorlage: VI/2016/01639

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß §§ 16 und 17 BauGB die Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ entsprechend den Anlagen zur Beschlussvorlage.
2. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Planungsziele.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

zu 7.9 Festlegung zur Förderung des 5. Bauabschnittes, speziell der Sanierung und des Umbaus der Turnhalle der Steintorschule zum Seminar- und Veranstaltungsgebäude, Große Steinstraße 60
Vorlage: VI/2016/01809

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit dem Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. (im Folgenden: DJH) und vorbehaltlich der Feststellung der Förderfähigkeit durch das Landesverwaltungsamt in Verbindung mit dem Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt, für die Sanierung und den Umbau der Turnhalle der Steintorschule zum Seminar- und Veranstaltungsgebäude, eine weitere anteilige Förderung in Höhe von maximal 1.271.600,00 € zu gewähren (hiervon 847.733,33 € Fördermittel des Bundes/Landes im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost/Aufwertung sowie 423.866,67 € Eigenmittel der Stadt, welche wiederum durch das DJH gespendet werden).
Somit ist die Maßnahme für die Stadt Halle (Saale) haushaltsneutral, weil sich der Eigenmittelanteil der Stadt auf 0,00 € reduziert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit dem DJH und vorbehaltlich der Feststellung der Förderfähigkeit durch das Landesverwaltungsamt in Verbindung mit dem Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 1.271.600,00 € abzuschließen.

**zu 7.10 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24
„Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01718**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die in ihren Stellungnahmen abzuwägende Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 7.11 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24
„Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“-
Feststellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01719**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“, in der Fassung vom 19.02.2016.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 19.02.2016 wird gebilligt.

**zu 7.12 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 28
„Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“ -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01884**

Herr Feigl wies darauf hin, dass aus seiner Sicht durch die Verwaltung keine Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen stattfand. Er warb dafür, dem Beschluss nicht zuzustimmen, da der Bedarf eines Baumarktes an dieser Stelle von vielen Seiten in Frage gestellt wird.

Herr Stäglich widersprach der Aussage von Herrn Feigl, dass keine Abwägung stattfand. Es wurden die verschiedenen Interessen betrachtet und genau abgewogen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 28 „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die in ihren Stellungnahmen abzuwägende Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 7.13 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 28
„Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“ -
Feststellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01885**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 28 „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“, in der Fassung vom 22.04.2016.

**zu 7.14 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29
„Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01721**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die in ihren Stellungnahmen abzuwägende Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 7.15 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29
„Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ - Feststellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01722**

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“, in der Fassung vom 19.02.2016.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 19.02.2016 wird gebilligt.

zu 7.16 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes
Vorlage: VI/2016/01734

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“ mit dem gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geänderten Geltungsbereich in der Fassung vom 04.04.2016 einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Änderungsplanes des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 31 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht sind öffentlich auszulegen.

zu 7.17 Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 116) Hafenstraße
Vorlage: VI/2016/01701

zu 7.17.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 116) Hafenstraße (VI/2016/01701)
Vorlage: VI/2016/02091

Herr Schied begründete den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Forderung zur Verbreiterung der Fußwege und damit Verkleinerung der Straßenbreite. Eine Straßenbreite von 5 Metern ist an dieser Stelle ausreichend, da es sich nicht um eine Durchgangstraße handelt.

Er bat um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Herr Stäglin verwies auf die Schwierigkeit, dass jetzt eine vorhandene Planung besteht, bei denen auch andere Partner bezüglich Leitungen und Leitungsbestand involviert waren. Da der Vorschlag erst heute eingegangen ist, fehlt eine Rückkopplung des Fachamtes zur Möglichkeit der Umsetzung.

Er schlug eine Prüfung bis zur nächsten Stadtratssitzung im August vor.

Herr Häder bezog sich auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und machte darauf aufmerksam, dass es bei einer Fahrbahnbreite von nur 5 Metern schwierig sei, an beiden Seiten der Straße zu parken.

Er beantragte deshalb eine Vertagung des Baubeschlusses unter der Voraussetzung einer Prüfung des Änderungsantrages durch die Verwaltung.

Herr Dr. Meerheim entschuldigte sich dafür, dass seine Fraktion erst im Nachgang zur Diskussion im Planungsausschuss den Änderungsantrag eingereicht hat. Er begrüßte den Vorschlag zur Vertagung der Vorlage und Prüfung durch die Verwaltung und bat um Zustimmung zur Vorgehensweise.

In diesem Zusammenhang machte er darauf aufmerksam, dass bei einer Verengung des Straßenraumes kein neuer Parkplatz entsteht, aber auch, wie jetzt geplant, keine Parkfläche wegfallen wird.

Herr Bernstiel unterstützte den Hinweis von Herrn Häder, dass sich mit dem Beschluss die Parksituation verändern wird. Er bezog sich dabei auf das Wassertourismuskonzept und ergänzte, dass davon auszugehen ist, dass mittelfristig stärkerer Verkehr stattfinden wird, wenn der Hafen weiter belebt werden soll.

Als ein weiteres Argument für die geplante Fahrbahnbreite von 6 Metern führte **Herr Bernstiel** aus, dass es für Fahrradfahrer problemlos möglich sein wird, auf der Straße zu fahren, ohne dass es eine Gefahr gibt

Seine Fraktion plädierte deshalb für eine Ablehnung des Änderungsantrages.

Des Weiteren bat er zu beachten, dass es sich um ein Fluthilfeprojekt handelt und die Anträge bis 30.06.2016 eingereicht sein müssen. Bei einer Verschiebung des Beschlusses und nicht rechtzeitigen Einreichung der Pläne besteht die Gefahr, keine Fluthilfemittel zu bekommen.

Herr Krause plädierte für eine Vertagung der Vorlage, um der Verwaltung die Möglichkeit der Prüfung einzuräumen.

Abschließend sicherte **Herr Stäglin** eine Rückkopplung mit dem Fachbereich bis zum Ende der Diskussion der Tagesordnungspunkte 7 zu. Dem wurde durch die Stadträte zugestimmt.

Herr Dr. Meerheim informierte darüber, dass im Ergebnis der Rücksprache mit Herrn Stäglin seine Fraktion den Änderungsantrag zurückzieht.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

**zu 7.17.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 116) Hafestraße (VI/2016/01701)
Vorlage: VI/2016/02091**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Für den Regelquerschnitt der zweistreifigen Fahrbahn in der Hafenstraße wird eine Breite von 5 Meter festgesetzt. Die Differenz von 1 Meter zur vorgeschlagenen Fahrbahnbreite wird für die Verbreiterung der beiderseitigen Gehwege und Baumscheiben genutzt.

zu 7.17 Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 116) Hafenstraße Vorlage: VI/2016/01701

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Hafenstraße zwischen Mansfelder Straße und Am Sophienhafen entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

zu 7.18 Sportprogramm Vorlage: VI/2015/01334

zu 7.18.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur BV Sportprogramm Vorlage: VI/2016/01857

zu 7.18.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Sportprogramm (Vorlagen-Nr. VI/2015/01334) Vorlage: VI/2016/01856

zu 7.18.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Sportprogramm (VI/2015/01334) Vorlage: VI/2016/01850

zu 7.18.4 Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) - VI/2015/01334 Vorlage: VI/2016/02065

Dem Vorschlag von **Herrn Lange**, nach den Wortmeldungen zum Sportprogramm mit Frau Dr. Marquardt schrittweise die Synopse durchzugehen und anhand der Synopse die Änderungsanträge abstimmen zu lassen, wurde zugestimmt.

Herr Borggrefe bedankte sich bei allen Beteiligten für die Erstellung des vorliegenden Sportprogrammes und bat um Zustimmung.

Herr Eigendorf dankte ebenfalls den Akteuren, welche bei der Erarbeitung des Sportprogrammes beteiligt waren.
Er begründete kurz den Änderungsantrag seiner Fraktion und warb um Zustimmung.

Herr Helmich schloss sich dem Dank zur Erstellung des Sportprogrammes an. Er verwies darauf, dass man sich darauf verständigt hat, in regelmäßigen Abständen das Sportprogramm zu evaluieren und lokale, spezifische Zustände zu begutachten.

Des Weiteren machte er darauf aufmerksam, dass seine Fraktion dafür wirbt, das Universitätssportzentrum der Martin-Luther-Universität explizit in das Sportprogramm mit aufzunehmen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Einzelpunkt-Abstimmung anhand der Synopse.

**zu 7.18.4 Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) - VI/2015/01334
Vorlage: VI/2016/02065**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Punkt 6.1. Förderung von Vereinen mit Pacht-, Miet- und Nutzungsüberlassungsverträgen wird wie folgt geändert:

Die Stadt Halle (Saale) gewährt nach der Sportförderrichtlinie verschiedene Arten an Zuwendungen, wobei die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Sportanlagen zu den Prioritäten der Förderung gehört. Dies wird dadurch erreicht, dass die Sportvereine, denen ~~städtische~~ Sportanlagen zur eigenen Nutzung und Bewirtschaftung langfristig (in der Regel 25 Jahre) überlassen wurden, eine anteilige Förderung für Betriebskosten sowie für Kosten der Unterhaltung von Sportflächen und sanitären Einrichtungen erhalten.

**zu 7.18.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Sportprogramm (VI/2015/01334)
Vorlage: VI/2016/01850**

Abstimmungsergebnis: **Einzelpunkt-Abstimmung**

- Pkt. 1: mehrheitlich zugestimmt
- Pkt. 2: mehrheitlich zugestimmt
- Pkt. 3: einstimmig zugestimmt
- Pkt. 4: 1. Satz – einstimmig zugestimmt
 2. Satz – mehrheitlich zugestimmt
 3. Satz – mehrheitlich zugestimmt
- Pkt. 5: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. In Punkt 3.1. Absatz 2 wird der dritte Satz wie folgt geändert:

„Hierzu leistet das Portal „Wir lernen Schwimmen“, worüber Eltern, Lehrer, Vereine und fachverbandsfreie Anbieter vernetzt und mit wichtigen Informationen versorgt werden, einen wichtigen Beitrag.“

2. In Punkt 3.2 Absatz 6 wird der dritte Satz gestrichen.

3. In Punkt 3.5 Absatz 2 wird als neuer zweiter Satz ergänzt:

„Eine aktive Förderung von Menschen mit körperlicher Behinderung und Menschen mit geistiger Behinderung ist gleichermaßen in allen Bereich des Freizeit- und Leistungssportes voranzutreiben.“

4. In Punkt 3.5 wird ein neuer Absatz 4 eingefügt:

„Weiterhin verpflichtet sich die Stadt Halle (Saale) dem Ziel, gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern. In diesem Sinne hilft die Stadt Halle (Saale) bei der Vermittlung von Kooperationsangeboten und der Bereitstellung von Sportflächen. Gemeinsame Sportangebote helfen den Teilnehmern, Verständnis füreinander zu entwickeln und dienen der Einbindung von Menschen mit Behinderungen in die Stadtgesellschaft.“

5. In Punkt 6.3 Absatz 2 wird der erste Satz wie folgt geändert:

„Die Stadt Halle (Saale) unterstützt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale)“ und auf Empfehlung des Sportausschusses einzelne Sportveranstaltungen mit einer überregionalen beziehungsweise internationalen Ausstrahlung wie den „Internationalen Chemiepokal“ im Boxen, die „Halleschen Werfertage“ der Leichtathletik sowie den „Mitteldeutschen Marathon“.“

zu 7.18.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Sportprogramm (Vorlagen-Nr. VI/2015/01334) Vorlage: VI/2016/01856

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt.1: a. mehrheitlich zugestimmt
b. mehrheitlich zugestimmt
c. einstimmig zugestimmt
d. einstimmig zugestimmt
e. einstimmig zugestimmt
f. einstimmig zugestimmt
g. einstimmig zugestimmt
h. einstimmig zugestimmt

Pkt. 2: mehrheitlich zugestimmt

Pkt. 3: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung mit folgenden Änderungen bei den Sportpolitischen Leitsätzen, den strategischen Zielen und den einzelnen Kapiteln zu:
 - a. 1. Leitsatz wird wie folgt ergänzt: „Eine Schwerpunktsetzung liegt dabei im Bereich Kinder- und Jugendsport.“
 - b. 6. Leitsatz wird wie folgt ergänzt: „Die Stadt Halle (Saale) sieht sich als eine Institution mit einem Beratungs- und Serviceauftrag für die Sportvereine der Stadt“.
 - c. 8. Leitsatz, der 2. Satz wie folgt formuliert: „Dies wirkt sich positiv auf den Bau von Sportanlagen und die Benutzung der Sportstätten aus.“
 - d. Ein 9. Leitsatz wird ergänzt: „Die Stadt Halle (Saale) sichert für jeden in seinem Erhalt sicheren Schulstandort anforderungsgerechte Rahmenbedingungen zur lehrplangerechten Durchführung des Schulsports ab.“
 - e. Im Punkt 3.3 „Breitensport“ wird der 2. Satz wie folgt formuliert: „Breiten- und Freizeitsport schließt daher also auch Wettkämpfe ein, da insbesondere in den Mannschaftssportarten häufig sportliche Vergleiche stattfinden.“
 - f. Im Punkt 3.3 „Breitensport“ wird folgender Satz als Abschluss eingefügt: „Auch die Martin-Luther-Universität mit ihrem angeschlossenen Universitätssportzentrum wirkt beim Sportangebot der Stadt Halle mit.“
 - g. Im Punkt 7. „Zusammenfassung der strategischen Ziele“ wird der 1. Anstrich wie folgt formuliert: „Ziel ist der Erhalt der vorhandenen Sportstätteninfrastruktur; hierzu sind die vorhandenen Ressourcen auf allen Ebenen zu bündeln. Mittel- und langfristig strebt die Stadt Halle eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Sportstätten an. Dort wo besonderer Bedarf erkannt wird, strebt die Stadt einen Ausbau an.“
 - h. Im Punkt 7. „Zusammenfassung der strategischen Ziele“ wird der folgende Anstrich ergänzt: „Die Stadt Halle sieht sich in der Pflicht, ~~fernab von landes- oder bundesseitiger Förderung bestimmter Schwerpunktsportarten~~ den Besonderheiten der lokalen Sportlandschaft Rechnung zu tragen. Ziel muss es sein, der Sportlandschaft eine sichere mittel- und langfristige Perspektive und Sicherheit zu geben. Deshalb wird, angeschlossen an den jeweiligen Olympiazyklen ein Sportentwicklungskonzept erarbeitet, das besondere Maßnahmen und Schwerpunkte der kommunalen Sportpolitik festhalten und die Entwicklung der halleschen Sportlandschaft evaluieren soll. Dieses Sportentwicklungskonzept ist dem Stadtrat und den zuständigen Ausschüssen alle vier Jahre zur Beratung vorzulegen.“
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt dem Stadtrat im IV. Quartal 2016 ein Sportentwicklungskonzept inklusive einer Sportstättenentwicklungsplanung für den Zeitraum 2017 bis 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Sportentwicklungskonzept inklusive Sportstättenentwicklungsplanung wird alle vier Jahre fortgeschrieben.
3. In einer jährlichen Berichterstattung dokumentiert die Stadtverwaltung den aktuellen Stand der Umsetzung, der im Rahmen des Sportentwicklungskonzepts und der Sportstättenentwicklungsplanung festgelegten Maßnahmen.

**zu 7.18.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur BV Sportprogramm
Vorlage: VI/2016/01857**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

Pkt. 1: einstimmig zugestimmt
Pkt. 2: 1. Satz – einstimmig zugestimmt
2. Satz – mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 3: mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 4: einstimmig zugestimmt
Pkt. 5: mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 6: mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 7: mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 8: einstimmig zugestimmt
Pkt. 9: mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 10: einstimmig zugestimmt
Pkt. 11: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Text der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

1. Unter „1. Sportpolitische Leitsätze, 2.“ wird ein neuer dritter Satz „Leistungssportler der Individual- und Mannschaftssportarten präsentieren die Stadt Halle (Saale) über die Stadtgrenzen hinaus und stärken die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Stadt. Der Sport ist ein wesentlicher Faktor des Stadtmarketings. Das Image der Stadt Halle (Saale) als Sportstadt wird daher federführend durch die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Stadtmarketinggesellschaft und dem Stadtsportbund Halle mit seinen Marketingmaßnahmen „sportinhalte“ durch Werbung und Kampagnen nach innen und außen kommuniziert.“ eingefügt.
2. Unter „1. Sportpolitische Leitsätze, 4.“ wird in „Das städtische Engagement erfolgt maßgeblich durch die Förderung, Entwicklung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Sportstätten-Infrastruktur. Die Stadt Halle (Saale) forciert eine Konzentration von Sportstätten in den Sportkomplexen Robert-Koch-Straße, Halle-Neustadt und Brandberge und die Versorgung der Bevölkerung mit wohnortnahen Breitensportstätten.“ geändert.
3. Unter „1. Sportpolitische Leitsätze, 6.“ werden zwischen „Selbsthilfe des Sports“ und „nachweislich nicht ausreichend“ die Worte „bei Wahrung der Qualität und Quantität des Sportangebotes und der sozialen Verträglichkeit der Vereinsbeiträge“ eingefügt.
4. Unter „1. Sportpolitische Leitsätze, 8.“ wird der erste Satz in „Die Stadt Halle (Saale) unterstützt ausgewählte Sportarten in besonderem Maße, um Spitzenleistungen im internationalen Maßstab zu erzielen, die sie über die Stadtgrenzen hinaus präsentieren und bekannt machen.“ geändert.
5. Unter „3.2 Leistungssport“ wird ein neuer Absatz „3.2.1 olympischer und paralympischer Spitzensport“ mit dem Text „Olympischer und paralympischer Spitzensport wird mit dem ausdrücklichen Ziel betrieben, Spitzenleistungen im internationalen Maßstab zu erzielen. In aller Regel erfolgt die Ausübung des Sports in

einem von nationalen und internationalen Sportverbänden organisierten und strukturierten Wettkampfsystem, an deren Spitze Weltmeisterschaften, Weltcup-Serien sowie Weltfestspiele des Sports wie z.B. meist die Olympischen Spiele stehen. (...) Diese genießen Vorrang bei der Vergabe von Sportstätten und werden bei der Planung von Sanierungen und Neubauten stärker berücksichtigt.“ eingefügt.

6. Unter „3.2. Leistungssport“ wird ein neuer Absatz „3.2.2 olympischer, paralympischer Leistungssport außerhalb der Förderung der Schwerpunktsportarten; nicht olympischer, nicht paralympischer Leistungssport“ mit dem Text „Athletinnen und Athleten des olympischen/ paralympischen Leistungssports, die keine Schwerpunktsportarten betreiben und des nicht olympischen/ nicht paralympischen Leistungssports leisten einen wichtigen Beitrag, um die Stadt Halle (Saale) über die Stadtgrenzen hinaus bekannt zu machen und die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Stadt zu stärken. Sie sind Vorbilder für Kinder und Jugendliche. Besonders wirksam sind die zuschauerintensiven Mannschaftsportarten, die sich in den Bundesligen behaupten.“ eingefügt.
7. Punkt „3.2 Leistungssport Abs. 6“ wird wie folgt geändert: Die Auswahl der Schwerpunktsportarten wird dabei vom LSB Sachsen-Anhalt stets für einen Olympiazzyklus, d.h. für 4 Jahre, und getrennt nach den Standorten Magdeburg und Halle (Saale) festgelegt. ~~Dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit verpflichtet, ist die Stadt Halle (Saale) gehalten, die finanziellen Mittel möglichst effektiv einzusetzen.~~ Eine Konzentration auf ausgewählte Schwerpunktsportarten ist daher für die Stadt Halle (Saale) unverzichtbar, um Erfolge von internationaler Bedeutung durch heimische Athletinnen und Athleten zu ermöglichen.
8. Unter „5. Infrastruktur“ wird der erste Satz in „Die Stadt Halle (Saale) zeichnet sich durch eine große Anzahl Sportstätten aus. Die meisten sind multifunktionell für viele Sportarten nutzbar und bieten ausreichende bis gute Bedingungen für alle Formen des Sports.“ geändert.
9. Der Titel des Abschnittes „5.2 An Sportvereine zur Nutzung überlassene Sportstätten“ wird geändert in „5.2 Vereinssportstätten“. Weiterhin wird ein neuer Absatz „Darüber hinaus hatte die Stadt Halle (Saale) schon in den 90-ziger Jahren erkannt, dass es aufgrund des demografischen Wandels und des mit der pluralen Sportentwicklung Westeuropas nur unzureichend kompatiblen DDR-Sportstättenbesitzes nötig werden wird, die Sportvereine bei der Erhaltung und Schaffung von Sportstätten zu unterstützen, die nicht dem städtischen Sportstättenbestand entstammen. Die Stadt Halle (Saale) erkennt diesen Strang der Sportstättenentwicklung weiterhin als unverzichtbaren Bestandteil der Sportentwicklung an.“ eingefügt.
10. Unter „6.3 Weitere Fördertatbestände“ wird „wobei die Stadt“ bis „eine Anmietung zuzustimmen“ gestrichen.
11. Unter „6.3 Weitere Fördertatbestände“ wird der letzte Satz im zweiten Absatz gestrichen.

zu 7.18 Sportprogramm
Vorlage: VI/2015/01334

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung zu.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt dem Stadtrat im IV. Quartal 2016 ein Sportentwicklungskonzept inklusive einer Sportstättenentwicklungsplanung für den Zeitraum 2017 bis 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Sportentwicklungskonzept inklusive Sportstättenentwicklungsplanung wird alle vier Jahre fortgeschrieben.
3. In einer jährlichen Berichterstattung dokumentiert die Stadtverwaltung den aktuellen Stand der Umsetzung, der im Rahmen des Sportentwicklungskonzepts und der Sportstättenentwicklungsplanung festgelegten Maßnahmen.

zu 7.19 Baubeschluss - Berufsbildende Schulen V, Außenstelle Universitätsring 21, 06108 Halle (Saale) Brandschutzgrundsicherung, IT-Vernetzung und Kellertrockenlegung
Vorlage: VI/2016/01879

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Ausführung der Brandschutzgrundsicherung, die Kellertrockenlegung sowie die IT-Vernetzung der Berufsbildenden Schule V, Außenstelle Universitätsring 21.

zu 7.20 Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 276 Parkeisenbahn „Peißnitz-express“
Vorlage: VI/2016/01904

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 276 Parkeisenbahn „Peißnitzexpress“ zur Beseitigung der Hochwasserschäden an den baulichen und technischen Anlagen entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013.

zu 7.21 Baubeschluss zur Sanierung der Pferderennbahn
Vorlage: VI/2016/01868

Herr Helmich gab den Hinweis, dass man bei einer Summe von 5 Mio. Euro für die Sanierung der Pferderennbahn erwartet hätte, dass über die klassische Nutzung hinaus in Zukunft auch noch andere Veranstaltungen auf dem Gelände durchgeführt werden. Da diesbezüglich keine Vorschläge vorliegen, wird sich seine Fraktion bei der Abstimmung zum Antrag der Stimme enthalten.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Beseitigung der Hochwasserschäden an der Rennbahn in Halle (Saale) entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

zu 7.22 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke
Vorlage: VI/2015/01069

zu 7.22.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke (VI/2015/01069)
Vorlage: VI/2016/02002

Auf Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion wurde zum TOP 7.22 ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Lange

Dann haben wir unter 7.22 die Richtlinie der Stadt Halle zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raumes.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
Gibt es Wortmeldungen dazu? Frau Dr. Brock, bitte.

Frau Dr. Brock

Wir haben das ja in mehreren Ausschüssen jetzt schon befasst und wir sind sehr dankbar, dass diese Richtlinie jetzt nun endlich gekommen ist und dass auch in der Stadtgesellschaft das schon wahrgenommen worden ist, dass die Stadt sich in die Verantwortung nehmen lässt, auch Bildende Kunst in Zukunft zu fördern.

Der eine Teil unseres Änderungsantrages bezog sich auf die Fördersumme. Wir haben ja unter anderem ja auch mit Christine Bergmann, Vorsitzende des Berufsverbandes Bildender Künstler, in den Ausschüssen kommuniziert, dass eigentlich die Summe, die die Verwaltung vorgeschlagen hat, ja nur Mikroprojekte zulassen würde und insofern haben wir gesagt, wir müssen die Summe mindestens auf eine irgendwie respektable Höhe erhöhen, damit auch Materialkosten, Honorarkosten und vielleicht Kommission und so weiter, bezahlt werden können. Und das ist bei 10.000 Euro nicht möglich.

Insofern nochmal die Bitte den Ausschussbeschlüssen zu folgen, die alle gesagt haben, o.k., wir müssen sehen, dass wir da mit 25.000 Euro jährlich ins Rennen gehen.

Der zweite Punkt unseres Änderungsantrages, der dritte Beschlusspunkt, den haben wir nach der Debatte in den Ausschüssen nochmal verändert. Ich hoffe, er steht jetzt da, genau.

Es gab zunächst die Kritik an diesem dritten Punkt, dass wir durch die jährliche Initiierung eines Programmes oder eines Projektes der Verwaltung letztlich auch Ketten anlegen würden und dass es gar nicht möglich wäre, möglicherweise ein Projekt auch über die Jahresscheibe hindurch fördern zu können. Und nach Informationen von Herrn Geier ist es durchaus möglich, die Fördersummen auch ins nächste Jahr mit hineinzunehmen und dadurch eben zum Beispiel auch mal ein Projekt mit 50.000 Euro zu fördern. Vielleicht für die Nichtkulturkenner, Projekte auf Landesebene sind meistens nicht unter 100.000 Euro.

Insofern wäre das wirklich ein toller Schritt, wenn wir dies auch beschließen könnten. Und es geht also darum, dann, wenn einmal nicht 25.000 Euro verausgabt werden konnten in einem Jahr, das mit rüber zunehmen und damit ein vielleicht umfangreicheres Projekt zu ermöglichen. Damit gleichzeitig aber auch deutlich zu machen, dass wir nicht wollen, dass die Mittel verfallen, wenn sie am Ende des Jahres nicht ausgegeben worden sind.

Das nochmal die Änderung zu unserem dritten Punkt, die, wie gesagt, aus der Debatte aus den Ausschüssen entstanden ist.

Und ich bitte um Zustimmung zu den einzelnen Punkten, die ich glaube, trotzdem separat abgestimmt werden sollten.

Herr Lange

Gut, dann werden wir das so berücksichtigen.
Und Herr Dr. Meerheim hat das Wort.

Herr Dr. Meerheim

Also ich glaube, wir alle finden ja die Summen sowieso etwas zu gering. Wir haben jetzt leicht erhöht von 10 auf 25. Aber wirklich etwas bewegen tun wir da, mit Kunst im öffentlichen Raum, ja nicht wirklich, wenn wir an die Kosten der Projekte und derer, die sie entwickeln und die davon leben sollen und wollen, denken.
Aber es ist zumindest erst mal ein erster Schritt.

Worauf ich aber nochmal hinweisen möchte. Auch der Punkt 3 erfüllt nicht ganz den Anspruch. Denn wenn ich es auf den Etat anrechne, verschwindet es. Also sollten wir schon schreiben, nicht *angerechnet* werden, sondern *übertragen* werden.

Denn angerechnet heißt,... ja, ich habe 25 Millionen im nächsten Jahr und ich rechne dann die nicht ausgegebenen Mittel auf den schon an, also ich subtrahiere quasi das Produkt, was übrig ist, nochmal von dem, was ich im nächsten Jahr habe. Das wäre also genau das umgekehrte von dem, was wir wollen.

Also sollten wir nicht angerechnet schreiben, sondern übertragen werden. Das ist dann eineindeutig und kann niemand interpretieren, dass wir es vielleicht sogar noch kürzen. Obwohl jedem bewusst ist, was wir eigentlich wollen. Aber manche haben ja schon die Pferde vor der Apotheke und so weiter.

Herr Lange

Ich würde darum bitten, dass mir das schriftlich hier vorgelegt wird, wie der Satz dann heißt.

Herr Krause hat das Wort.

Herr Krause

Wir können mit beiden Varianten in dem so geänderten Punkt 3 nun leben und würden zustimmen. Das ist ja sozusagen das Ergebnis der Diskussion in den Ausschüssen letztendlich, dass da nochmal eine Veränderung vorgenommen worden ist.

Allerdings möchte ich mal sagen, es ist zwar richtig, das Geld ist eigentlich nicht genug, wenn man sozusagen den Anspruch erfüllen will, das da zunächst zur Verfügung steht. Aber es ist erstmal ein Einstieg. Und das ist das wertvolle sozusagen an dem ganzen Prozedere. Und wir brauchen das. Es wird nie eine Zeit geben in der Geschichte der Stadt, wo für sowas Geld übrig ist. Man muss es sozusagen wirklich wollen und muss sich dazu bekennen. Und es macht sozusagen auch die Stadt lebenswerter.

Dieser Antrag ist nicht der einzige auf der heutigen Tagesordnung, der wieder mal einer ist, der eigentlich in die Haushaltsberatungen gehört. Musste man mal sagen.

Wir werden dem zustimmen.

Aber es ist tatsächlich so, wir kommen unter der Zeit ab und zu mit solchen Dingen und müssten eigentlich bei der geringen Verteilmasse, die wir in der Haushaltsdiskussion eigentlich überhaupt nur haben, das in der Gesamtschau sehen und gucken, wie man das verteilt. Wir sehen schon die Ausnahmesituation in dem Sachverhalt hier. Aber grundsätzlich ist es tatsächlich so, wir kommen ja nachher noch in einem anderen Tagesordnungspunkt zu einer Vorpräferenz einer Leistung, die eigentlich auch in die Haushaltsdiskussion gehört.

Herr Lange

Frau Dr. Brock.

Und ich erinnere daran, dass ich hier was bräuchte.

Frau Dr. Brock

Also da es jetzt Bodo nicht als Änderungsantrag zu unserem Änderungsantrag, sondern als Empfehlung gegeben hat, würde ich unseren eigenen Änderungsantrag mit einem einzigen Wort sozusagen ändern.

Und ja, danke für die anderen positiven Stellungnahmen.

Herr Lange

Herr Geier bitte.

Herr Geier

Ja meine Damen und Herren, ich würde gern auch nochmal hier kundtun, was ich im Finanzausschuss geäußert habe. Nämlich, dass das in der Sache und als Einzelvorgang alles nachvollziehbar ist, dass ich das aber von der Verfahrensweise nicht gut finde, wenn man quasi separat, ohne eine Gesamtbetrachtung, wie die Haushaltslage ist bzw. wie Bedarfsanmeldungen für das Jahr 2017 sind, einen solchen Beschluss fasst.

Ich glaube, und ich bin davon überzeugt, dass das dann auch aus anderen Bereichen Begehrlichkeiten weckt, wo man sich dann einfach möglicherweise in den Haushaltsberatungen anschaut, wenn man dann abgleichen muss, wie das Ganze zu finanzieren ist.

Und deshalb verstehe ich jetzt eine Beschlussfassung so, dass es eine Willensbekundung des Stadtrates ist, die aber aus meiner Sicht richtig zu verorten ist in der inhaltlichen Abwägung und Entscheidung im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Herr Lange

Herr Dr. Meerheim, dann Herr Wolter.

Herr Dr. Meerheim

Die jetzige letzte Aussage des Kämmerers klingt schon fast so wie die Antwort auf die Anfrage der ersten Bürgerin heute. Wie geht man mit Beschlüssen des Stadtrates um?

Also es ist dann, wenn das so beschlossen würde, natürlich auch entsprechend einzuarbeiten in den Haushaltsentwurf. Und erst mal noch nicht wieder in Frage zu stellen. Es sei denn, der Stadtrat beschließt irgendwann mal eine Abänderung dieses Beschlusses. Also das würde ich doch bitte so nicht gehört haben wollen.

Weil, dann wird ja von vornherein schon projiziert, aha, wir setzen ja mal den Beschluss einfach nicht um. Das geht nicht.

Und dann den Teufel jetzt schon an die Wand zu malen, der Haushalt liegt noch nicht mal im Entwurf vor für 2017. Sie kennen die Zahlen sicherlich besser als wir. Es gibt ja aber auch noch bestimmte Bewegungen, genau was die kommunalen Haushalte im Land Sachsen-Anhalt betrifft, die sowohl einen Spielraum möglicherweise erweitern für das Jahr 2016 und auch darüber hinaus in den Folgejahren. Und das sollte man sicherlich bei den gesamten Diskussionen hier mit berücksichtigen.

Uns jetzt etwas vorzuwerfen, was wir noch nicht kennen, nämlich einen Entwurf oder Eckzahlen des Haushaltes 2017, halte ich für nicht ganz fair.

Und das ich mich über das ganze Jahr mit irgendwelchen Beschlussvorlagen zurückhalten soll, die 3,50 Euro ausmachen in einer Gesamtmasse, wo wir über eine halbe Milliarde reden, ich glaube, das würde den Stadtrat in seiner Tätigkeit ja auch irgendwo behindern.

Und jetzt müssen wir auch mal auf dem Boden der Tatsachen bleiben. Wieviel von solchen Beschlüssen haben wir im letzten halben Jahr gefasst, die tatsächlich Auswirkungen hatten in Größenordnungen auf den laufenden Haushalt oder auf kommende Haushalte? Das sind relativ wenige. Die meisten Änderungen, die vorgenommen wurden, sind als Beschlussvorlage seitens der Stadtverwaltung gekommen. Die hatten sicherlich auch ihre guten Gründe dafür, dass sie erscheinen hier im Rat. Und dem ist der Rat in seiner Mehrheit meistens auch gefolgt.

Also Ball flachhalten, auch bei dieser Sache. Und wir sind hier wirklich in einer Größenordnung bei 25.000, die jetzt nicht den Kohl fett machen.

Herr Lange

Der Herr Geier bitte nochmal.

Herr Geier

Ja also, Herr Dr. Meerheim, für mich geht es da um eine prinzipielle Frage und nicht um die Frage, dass ich hier irgendwas vorwerfe. Da drum geht es mir nicht. Es ist auch kein Vorwurf, so will ich das nicht verstanden wissen.

Sondern ich bin der Meinung, dass, wenn man sozusagen zusätzliche Dinge für einen Haushalt beantragt, dass man dafür auch eine Deckung finden muss. Und die Aufgabe besteht doch im Etatrecht darin, entweder was anderes dafür zur Dispositin zu stellen oder im Rahmen einer Gesamtabwägung da eine geänderte Prioritätensetzung zu finden. Um nichts weiter ging es mir.

Und deshalb vertrete ich auch die Ansicht weiter so, dass man das im Rahmen einer Gesamtbetrachtung des Haushaltes abwägen muss.

Herr Lange

O.k., Herr Wolter bitte.

Herr Wolter

Ja meine Damen und Herren, Herr Oberbürgermeister, Herr Vorsitzender, es ist schon wieder verwunderlich, so ähnlich wie im Finanzausschuss, die Diskussion an 25.000 Euro ist anscheinend für die Mitglieder des Rates leichter zu führen, als an Diskussionen, wo es wirklich um haushaltsrelevante Beträge geht.

Herr Beigeordneter Geier, es ist natürlich wirklich so, wir haben hier beschlossen, dass eine Richtlinie von Ihnen vorgelegt werden soll, es ist kein Antrag, sondern es ist eine Beschlussvorlage, die wir hier diskutieren. Und Sie selbst als Bürgermeister und als Beigeordneter haben, denke ich, diese 10.000 Euro in diese Vorlage eingeschrieben. Nicht wir haben diesen Vorschlag gemacht, sondern Sie.

Was wir nur machen, nach der Diskussion und dem Vorschlag der Grünen, dass wir da eine gewisse angemessenere Zahl reinschreiben. Also die Verfahrensweise kommt noch nicht mal aus dem Rat, sondern von Ihnen.

Also ich hätte da auch keine Zahl gerne gesehen, weil natürlich können wir diese immer in den Haushaltsdiskussionen neu benennen. Wir können die auch verändern. Sie haben ja den Vorschlag gemacht, dass diese 10.000 Euro unter dieser Produktnummer dort vorgehalten wird. Aber es ist eben dort auch wieder das Problem, dass wir ja über Maßnahmen sprechen, die jetzt vorbereitet werden müssen von Ihnen innerhalb der Verwaltung. Und Sie beziehungsweise Frau Dr. Marquardt müssten dann sozusagen jetzt schon losgehen und wissen, was für Maßnahmen kann ich denn 2017 umsetzen.

Wenn Sie also gar keinen Vorschlag jetzt haben zum Haushaltsplanentwurf, da kann Frau Dr. Marquardt auch keine Fachjury einberufen, dann kann sie auch nicht die Geschäftsführung eines Gremiums übernehmen, sie kann überhaupt keine Planung und überhaupt keine Überlegungen, keine Ideen entwickeln.

Und insofern ist es schwierig, weil sie gar keine ..., wir haben ja noch gar kein Instrument.

Also wir brauchen hier eine Summe, die wir einstellen, ob wir das jetzt in die Richtlinie reinschreiben, das ist jetzt der Vorschlag der Grünen oder ob wir das sukzessive weiterführen und vielleicht auch neu überlegen, wenn die Verwaltung dann in der Haushaltsaufstellung sagt, wir haben nächstes Jahr Hochbauvorhaben, neue, da würden wir ihnen vorschlagen auch für 50.000 Euro oder 100.000 Euro ein Projekt, weil das vielleicht ein relevante, großes, schönes, wichtiges oder auch immer mit bestimmten Ideen versehenes Projekt ist, dann können wir das ja untersetzen, gerne.

Den dritten Punkt finde ich persönlich unnötig. Weil es sozusagen immer wieder, sage ich mal, von der Verwaltung her als eine überplanmäßige Ausgabe ja irgendwo umgesetzt, mit einem konkreten Vergabebeschluss versehenen Vorgang untersetzt werden müsste.

Also wir müssten dann schon für 2017 jetzt beschließen, dass bestimmte Mittel aus 2016 übertragen werden.

Also es hakt ein bisschen, dass wir etwas vorhalten im Haushaltsplan für 2018, sage ich mal. Weil wir eigentlich ganz konkret Projekte vorgelegt bekommen müssen, die dann im Vergabeverfahren eigenständig aus der Verwaltung durchgeführt werden.

Insofern finde ich es nicht nötig, den Beschluss zu fassen, weil er in der Verfahrensweise wahrscheinlich niemals eintritt.

Herr Lange

Gut. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann können wir jetzt abstimmen. Frau Dr. Brock hat gesagt, wir stimmen den Änderungsantrag punktweise ab.

Dann wollen wir das so handhaben und ich komme zu Punkt 1 des Änderungsantrages. Wer dem zustimmt bitte ich um das Kartenzeichen. Klare Mehrheit. Gegenstimmen? Stimmenenthaltungen? Damit ist dem bei einer Gegenstimme, wenigen Stimmenenthaltungen, zugestimmt.

Den Punkt 2 des Änderungsantrages. Wer dem zustimmt bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen? Die Stimmenenthaltungen? Damit ist dem zugestimmt, bei wenigen Stimmenenthaltungen.

Und wir kommen zum Punkt 3, nochmal in der geänderten Fassung. Wer dem zustimmt bitte ich um das Kartenzeichen. Klare Mehrheit. Gegenstimmen? Stimmenenthaltungen? Bei wenigen Gegenstimmen, wenigen Stimmenenthaltungen ist dieser Änderung auch zugestimmt.

Dann lasse ich jetzt den so geänderten Antrag in ..., so geänderte Beschlussvorlage in Gänze abstimmen. Wer dem zustimmt bitte ich um das Kartenzeichen. Klare Mehrheit. Gegenstimmen? Stimmenenthaltungen? Damit ist dem zugestimmt.

Ende des Wortprotokolls.

**zu 7.22.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke (VI/2015/01069)
Vorlage: VI/2016/02002**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 1: mehrheitlich zugestimmt

Pkt. 2: mehrheitlich zugestimmt

Pkt. 3: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung des Beschlusses des Stadtrats vom 27.05.2015 zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum (VI/2015/00602):

1. die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke
2. die Bereitstellung eines Maximalbudgets von **jährlich 4025.000** Euro zur Finanzierung dieser Richtlinie beim Fachbereich Kultur ab dem Jahr 2017
3. **die Realisierung jährlich mindestens eines städtischen Projektes dass im jeweiligen Haushaltsjahr nicht verwendete Finanzmittel für städtische Projekte im Bereich Kunst-am-Bau oder im Bereich Neuschaffung von Kunst im öffentlichen Raum auf den Etat des folgenden Jahres angerechnet werden und so auch später zur Verfügung stehen.**

**zu 7.22 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke
Vorlage: VI/2015/01069**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung des Beschlusses des Stadtrats vom 27.05.2015 zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum (VI/2015/00602):

1. die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke
2. die Bereitstellung eines Maximalbudgets von jährlich 25.000 Euro zur Finanzierung dieser Richtlinie beim Fachbereich Kultur ab dem Jahr 2017.
3. dass im jeweiligen Haushaltsjahr nicht verwendete Finanzmittel für städtische Projekte im Bereich Kunst-am-Bau oder im Bereich Neuschaffung von Kunst im öffentlichen Raum in den Etat des folgenden Jahres übertragen werden und so auch später zur Verfügung stehen.

**zu 7.23 Nutzungskonzeption für das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188
Vorlage: VI/2016/01999**

**zu 7.23.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Nutzungskonzeption für das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 (VI/2016/01999)
Vorlage: VI/2016/02003**

**zu 7.23.2 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Ulrike Wünsch (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zum Nutzungskonzept für das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188, VI/2016/01999
Vorlage: VI/2016/02093**

Frau Dr. Wünscher begrüßte, dass mit der jetzt vorliegenden Nutzungskonzeption für den Verein Künstlerhaus 188 durch den mittelfristig langen Mietvertrag eine Planungssicherheit entsteht.

Mit dem Änderungsantrag ihrer Fraktion soll als zweiten Punkt in den Beschlussvorschlag die Summe der jährlichen Zuwendung bis zum Jahr 2020 in Höhe von 60 T€ aufgenommen werden, davon 66 T€ unbar, in Form eines Mietnachlasses.

In Bezug auf den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, verwies **Frau Dr. Wünscher** darauf, dass die Anstrengung eines neuen Bieterverfahrens für das Jahr 2017 ungünstig ist. Man sollte den Verein jetzt arbeiten lassen und so gut wie möglich unterstützen.

Herr Feigl nahm Bezug auf die im Kulturausschuss geführten Diskussionen um die finanziellen Zuweisungen und die Diskrepanz zwischen der Außenwirkung des Hauses und den Summen, die jedes Jahr in diese Kultureinrichtung geflossen sind. Es hat immer eine Kritik an der Wirksamkeit des Hauses gegeben und auch daran, dass ein wesentlicher Teil der Förderung für die freie Projektarbeit in dieses eine Haus gesteckt wurde.

Aus diesem Grund ist es konsequent, nach einem Betreiber zu suchen, der es richtig kann, beziehungsweise den jetzigen Betreiber zu veranlassen, ein richtiges Konzept aufzustellen, da das vorliegende Papier nur eine Zustandsbeschreibung darstellt. Verglichen mit anderen halleschen Kultureinrichtungen können nicht in gleichem Maße oder deutlich mehr finanzielle Mittel in ein Haus gesteckt werden, was in seiner Wirksamkeit hinter seinen Möglichkeiten bleibt.

Herr Dr. Meerheim bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Feigl und machte darauf aufmerksam, dass im vorliegenden Nutzungskonzept die Wirkung des Künstlerhauses nicht nur in die Stadt hinein, sondern auch darüber hinaus dargestellt wurde.

Seine Fraktion teilt die Position, welche von Frau Dr. Wünscher vorgetragen wurde. Er wies in diesem Zusammenhang aber auch darauf hin, dass mit der Formulierung in der Beschlussfassung des Änderungsantrages einem Beschluss aus dem nicht öffentlichen Teil vorgegriffen würde, da der Mieterlass in Höhe von 66 T€ noch nicht beschlossen wurde.

Er schlug vor, die Formulierung zum Mieterlass herauszunehmen und nur die jährliche Zuwendung in Höhe von 60 T€ in die Beschlussfassung aufzunehmen. Damit würde seine Fraktion dem Änderungsantrag zustimmen können.

Herr Krause unterstützte ebenfalls im Namen seiner Fraktion den Änderungsantrag von Frau Dr. Wünscher, bei Modifizierung des Beschlusspunktes mit der jährlichen Zuwendung in Höhe von 60 T€.

Da die von Herrn Feigl gemachten Ausführungen nicht bestätigt werden können, wird von seiner Fraktion dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zugestimmt.

Durch **Frau Dr. Brock** wurde klargestellt, dass sich ihre Fraktion schon immer für den Erhalt des Gebäudes Böllberger Weg 188 eingesetzt hat und dafür, dass Künstler dort ihre Heimstätte finden.

Aus Sicht ihrer Fraktion gibt es jedoch in Halle keine Möglichkeit die lokalen bildenden Künstler regelmäßig mit Ausstellungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zu versorgen. Aus diesem Grund sei es schade, dass die Räumlichkeiten im Künstlerhaus 188 nur zu einem Minimum im Jahr genutzt werden und dies nicht im Nutzungskonzept ausgewiesen wird.

Der Änderungsantrag ihrer Fraktion wird deshalb aufrechterhalten, im Hinblick auf die Hoffnung einer intensiveren Nutzung des Gebäudes für die bildende Kunstszene mit größerer öffentlicher Ausstrahlung in die Stadt.

Bezüglich des Änderungsantrages von Frau Dr. Wünscher machte **Frau Dr. Brock** darauf aufmerksam, dass laut der Kulturförderrichtlinie bei einer Mittelbindung über mehrere Jahre ein klarer Kostenfinanzierungsplan und die Gewährleistung einer langfristigen Sicherung der Gesamtfinanzierung vorliegen muss.

Mit dem vorliegenden Antrag wird ein Präzedenzfall geschaffen, da ohne Finanzierungsplan und ohne Gewährleistung einer langfristigen Sicherung der Gesamtfinanzierung Geld festgelegt wird. Ihre Fraktion hält das Verfahren deshalb an dieser Stelle für ungeeignet. Sie bat darum, in nächster Zeit gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen, die dem Haus eine größere Ausstrahlung für die Stadt Halle geben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Lange** informierte über das Vorliegen des geänderten Änderungsantrages von Frau Dr. Wünscher aufgrund der Anmerkung von Herrn Dr. Meerheim und bat um Abstimmung.

**zu 7.23.2 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Ulrike Wünscher (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zum Nutzungskonzept für das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188, VI/2016/01999
Vorlage: VI/2016/02093**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Zur Betreuung des Künstlerhauses 188 im Sinne der Nutzungskonzeption erhält der Verein Künstlerhaus 188 e. V. bis zum Jahr 2020 eine jährliche Zuwendung von 60 T€.

**zu 7.23.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Nutzungskonzeption für das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 (VI/2016/01999)
Vorlage: VI/2016/02003**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt, dass das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 ab dem 01.01.2016 **für die kommenden zwei Jahre** durch den Verein Künstlerhaus 188 e. V. mit der beigefügten Nutzungskonzeption (siehe Anlage 1) betrieben wird.
2. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2017 ein Interessenbekundungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, das Gebäude als Kunst- und Kulturstätte weiterzuentwickeln und eine entsprechende Betreuung ab dem Jahr 2018 zu realisieren. Die Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens sind dem Stadtrat verbunden mit einem Vorschlag zur künftigen Nutzung im 3. Quartal 2017 vorzulegen.**

zu 7.23 Nutzungskonzeption für das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188
Vorlage: VI/2016/01999

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 ab dem 01.01.2016 durch den Verein Künstlerhaus 188 e. V. mit der beigefügten Nutzungskonzeption (siehe Anlage 1) betrieben wird.

Zur Betreuung des Künstlerhauses 188 im Sinne der Nutzungskonzeption erhält der Verein Künstlerhaus 188 e. V. bis zum Jahr 2020 eine jährliche Zuwendung von 60 T€.

zu 7.24 Nachtragswirtschaftsplan 2016 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 für den EB Kita
Vorlage: VI/2016/01961

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

I. Der Stadtrat stimmt dem Nachtragswirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in der vorliegenden Fassung zu.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1180) Sachkontengruppe 53 Transferaufwendungen in Höhe von 1.919.013,37 EUR

III. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 16_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1184) Finanzpositionsgruppe 73 Transferauszahlungen in Höhe von 1.919.013,37 EUR.

Zu II. Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (HHPL Seite 1150) Sachkontengruppe 54 sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 265.457,53 EUR

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 463) Sachkontengruppe 45 Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 1.653.555,84 EUR.

Zu III. Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

16_4_510_2 Jugend (HHPL Seite 1184) Finanzpositionsgruppe 74 sonstige Auszahlungen in Höhe von 265.457,53 EUR

16_2-610_1 Planen (HHPL Seite 467) Finanzpositionsgruppe 73 Transferauszahlungen in Höhe von 1.653.555,84 EUR

**zu 7.25 Verkehrspolitische Leitlinien der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01895**

Herr Stäglich führte kurz in die Vorlage ein und informierte darüber, dass mit den Leitlinien wesentliche Grundaussagen für die Stadt formuliert werden sollen, auf denen die Kapitel aufsetzen werden, die noch zu erstellen sind, mit der Zielsetzung, den gesamten VEP-Prozess im nächsten Jahr zum Abschluss zu bringen.

Herr Feigl führte aus, dass es sinnvoller wäre, den gesamten Verkehrsentwicklungsplan zu diskutieren und daraus einen Beschluss zu fassen. Er verwies die Vorlage im Namen seiner Fraktion in den Ausschuss für Stadtentwicklung, in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten und in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Herr Klätte begrüßte das Vorliegen der verkehrspolitischen Leitlinien und die anstehende Diskussion in den Ausschüssen dazu.

Abstimmungsergebnis: verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten,
in den
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten
und in den
Ausschuss für Stadtentwicklung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Verkehrspolitischen Leitlinien der Stadt Halle (Saale).

**zu 7.26 Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des operationellen EFRE-
Programms des Landes Sachsen-Anhalt (OP EFRE 2014 - 2020)
Vorlage: VI/2016/02060**

Hinsichtlich der Auswahl der Projekte fragte **Herr Aldag** nach, ob es noch andere Projekte gab, die man hätte auch mit in die Beantragung reinnehmen oder anstatt des vorliegenden Projektes durchführen können.

Bezogen auf die in der Beschlussvorlage genannte angemessene Gewerbeansiedlung auf dem Holzplatz fragte er an, um was es sich dabei handelt.

Herr Stäglin antwortete dahingehend, dass es sich ausschließlich um Stadtumbaugebiete handelt und aus Sicht der Verwaltung das Thema Saline und Holzplatz sich anbietet, weil sowohl die Thematik energetische Ertüchtigung von Bestandsgebäuden dabei ist und auch das Thema nationales Kulturerbe durch die Halloren.

Bezüglich der Gewerbeentwicklung ist am Holzplatz eine nicht störende Gewerbeansiedlung möglich, bei der die Nachbarschaft zu berücksichtigen ist.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des operationellen EFRE-Programms des Landes Sachsen-Anhalt (OP EFRE 2014-2020) in Verbindung mit der Förderung von Stadtumbaumaßnahmen, Bereich Aufwertung. Die Mittel werden zur Entwicklung der Saline-Insel insbesondere zur Sanierung und Gestaltung des historischen Salinemuseums und der Konversionsflächen des Holzplatzes verwendet.
2. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer befristeten Personalstelle im FB Planen, Abt. Stadtentwicklung und Freiraum, Team Freiraumplanung für einen Freiraumplaner/Projektsteuerer zur Koordinierung und Abwicklung der benannten Maßnahmen. Die Einrichtung der Stelle erfolgt in Abhängigkeit vom Erreichen der zweiten Auswahlstufe des Antragsverfahrens. Die Stelle wird befristet bis Ende 2020.

**zu 7.27 Beantragung von Fördermitteln gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - Touristische Infrastruktur"
Vorlage: VI/2016/02071**

In Bezug auf die Maßnahme zur Öffnung des Mühlgrabens und die grundhafte Beräumung des Flussbettes von Müll und Totholz fragte **Herr Aldag** an, ob dabei auch die Sedimente berücksichtigt werden.

Des Weiteren fragte er nach, ob es schon Zusagen des Landes für die Maßnahme gibt, dass diese mit 90 Prozent gefördert wird.

Herr Stäglin machte deutlich, dass die Gespräche entsprechend geführt worden sind und dabei deutlich gemacht wurde, dass das Gesamtpaket auf einer Kalkulation von 90 Prozent basiert und mit dem besonderen Interesse begründbar ist.

Wenn die Förderquote nicht entsprechend hoch bewilligt wird, ist aus Sicht der Verwaltung ein Element herauszunehmen.

Ein Bescheid liegt zurzeit noch nicht vor.

Bezüglich des Mühlgrabens wurden auch bereits Gespräche geführt. Es liegen aber noch nicht alle Prüfergebnisse vor. Sollte es Änderungen geben, werden diese nachgereicht.

Auf den Hinweis von **Herrn Dr. Wöllenweber**, dass in der Maßnahme die Schaffung eines stadtnahen Stellplatzes für Wohnmobile fehlt, teilte **Herr Stäglin** mit, dass insbesondere Maßnahmen zusammengestellt wurden, die noch fehlen. Da ein Caravanstellplatz in der Fährstraße vorhanden ist, ist es schwierig, die besondere Aufgabe einer Erweiterung zu begründen.

Aus seiner Sicht hat es nicht die Priorität, auch nicht in der Umsetzung des beschlossenen Wassertourismus- und Wegekonzeptes.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Beantragung von Fördermitteln gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - Touristische Infrastruktur“.

zu 7.28 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VI/2016/02062

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Sachspende vom Förderverein der Grundschule Diemitz/Freiimfelde e.V. in Höhe von 15.000 Euro für die Gestaltung des Pausenhofes der Grundschule (Produkt 1.21101.24 - Grundschule Diemitz/Freiimfelde)
2. Sachspende vom Förderverein der Grundschule Frohe Zukunft e. V. in Höhe von 1.500 Euro für einen Basketballkorb auf dem Schulhof der Grundschule (Produkt 1.21101.04 – Grundschule Frohe Zukunft)
3. Geldspende der Dr.-Marianne-Witte-Stiftung für eine zweckgebundene Spende in Höhe von 100.000 Euro für 2016 und 2017 zu gleichen Teilen jeweils 50.000 Euro für die Instandsetzung bzw. Instandhaltung des Stadtgottesacker (Produkt 1.55301.04 – Öffentliches Grün auf Friedhöfen (Stadtgottesacker))
4. Geldspende der Bürgerinitiative Paulusviertel in Höhe von 4.000 Euro für eine Bank am Thomas-Müntzer-Platz und für vier Bäume im Paulusviertel (Produkt: 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen)

5. Sponsoringverträge für die Ausgestaltung des Laternenfestes 2016 in Höhe von 50.000 Euro
(Produkt 1.28107)

zu 7.29 Jobcenter Halle (Saale) - Entsendung städtischer Vertreter in die Trägerversammlung
Vorlage: VI/2016/02074

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) entsendet folgende Vertreter
 - Frau Ute Haupt (DIE LINKE)
 - Herrn Andreas Schachtschneider (CDU/FDP)in die Trägerversammlung des Jobcenter Halle (Saale).
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

zu 8 Wiedervorlage

zu 8.1 Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu Lärmschutzmaßnahmen bei Maßnahmen der Deutschen Bahn AG
Vorlage: VI/2016/01812

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) fordert die Deutsche Bahn AG auf, im Zuge der Baumaßnahmen am Bahnknoten Halle (Saale), zügig umfassende Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren. Die Lärmsanierungsmaßnahmen im Sanierungsabschnitt 111 Halle-Merseburg/Röblingen am See sind nach Möglichkeit zeitgleich mit dem Neubau der Eisenbahnüberführung am Rosengarten zu realisieren.

zu 8.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verzicht auf die Durchführung der Fluthilfemaßnahme HW 190 "Nordspitze (Peißnitz), Geh- und Radweg"
Vorlage: VI/2016/01958

Herr Aldag ging kurz fachlich auf die Baumaßnahme ein und machte darauf aufmerksam, dass eine wassergebundene Decke nur funktioniert, wenn Wasser aus dem Untergrund aufsteigen kann und sich dann das Wasser mit den Bestandteilen in der Oberfläche verbindet und somit eine feste Oberfläche bildet. Wird ein Fließ dazwischen gelegt, ist das nicht möglich, weil das Fließ sich langsam zusetzt.

Des Weiteren verwies er auf den geplanten Schichtenaufbau des Weges, der nicht regelkonform ist. Durch Frostschäden ist zu erwarten, dass der so sanierte Weg gleich wieder beschädigt wird.

Aus fachlicher Sicht sollte die gesamte Maßnahme noch einmal überdacht werden. Bezogen auf den Paragraph 34, Bundesnaturschutzgesetz verlangen solche Maßnahmen eine intensive Prüfung, welche noch erfolgen soll.

Im Namen seiner Fraktion schlug **Herr Aldag** vor, den Antrag in den Planungsausschuss und in den Ordnungs- und Umweltausschuss zu verweisen, wenn die naturschutzrechtliche Prüfung vorliegt, um dort eine inhaltlich, fachliche Diskussion führen zu können.

Herr Stäglin verwies auf die schon im Fachausschuss erfolgte Diskussion zu diesem Thema.

Bezüglich der Naturschutzverbände teilte er mit, dass die vorliegende Maßnahme genau in der Form geplant und ausgeführt wird, die für die Rabeninsel als Baumaßnahme vorgesehen war. Dort gab es eine Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände, die keine Einwände erhoben haben.

Die Maßnahme ist Teil des Maßnahmeplanes Fluthilfe. Eine Abwägung erfolgte sowohl zu den baulichen Anforderungen über die Freiraumplanung, als auch unter Betrachtung der naturschutzrechtlichen Anforderungen.

Da die Maßnahme schon ausführlich in den Fachausschüssen diskutiert wurde, sieht er keine Notwendigkeit einer Rückverweisung in die Ausschüsse.

Herr Feigl widersprach den Ausführungen von Herrn Stäglin in Bezug auf eine Diskussion im Fachausschuss, da das Thema dort nur als Mitteilung aufgerufen wurde. Eine Diskussion und fachliche Auseinandersetzung war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht möglich.

Seine Fraktion vertritt den Standpunkt, dass an dieser Stelle eine Wegereparatur nicht nötig ist.

Er bat um eine nochmalige Diskussion in den Ausschüssen zur Wegesituation.

Herr Stäglin zitierte aus der bestätigten Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25.05.2016, Seite 54: „Frau Dr. Brock fragte an, ob die zeitliche Möglichkeit besteht, den Antrag in den Planungsausschuss zu verweisen, um dort über die Durchführung einer weniger schädlichen Maßnahme zu diskutieren.“

In Bezug auf die Verweisung in den Planungsausschuss machte Herr Stäglin auf die Schwierigkeit der Veröffentlichungsfrist aufmerksam, da jeder zu behandelnde Antrag formal über das Amtsblatt bekannt gegeben werden muss. Er schlug zum weiteren Verfahren vor, den Antrag heute zu vertagen und im Sinne einer Mitteilung, einer inhaltlichen Diskussion des Antrages im Planungsausschuss zu führen und in der nächsten Stadtratssitzung den Antrag wieder aufzurufen.

Frau Dr. Brock stimmt dem Vorschlag von Herrn Stäglin zu und beantragte die Vertagung des Antrages auf die nächste Stadtratssitzung.“

Diese genannte Vorgehensweise wurde von der Verwaltung umgesetzt.

Herr Häder sprach sich dafür aus, eventuell eine Kompromisslösung zu suchen. Er regte an, nur die tatsächlich durch die Flut verursachten Schäden zu beseitigen, ohne den Weg vollständig neu zu errichten.

Herr Aldag stimmte den Ausführungen von Herrn Häder zu.

Bezüglich der Aussage von Herrn Stäglin zur Beteiligung der Naturschutzverbände teilte er mit, dass es nach Recherchen bei den Naturschutzverbänden keine Rückläufe gab, da diese teilweise die Hinweise nicht bekommen haben. Man habe diese noch einmal aufgefordert, ihre Einwände gegen den Wegebau, auch auf der Peißnitz, nachzureichen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat um einen Vorschlag der Stadträte, wie aus ihrer Sicht der Zustand des Weges verbessert werden kann. Die nicht verbrauchten Mittel für die Flutmaßnahme würden dann zurückgegeben.

Seiner Ansicht nach wäre es sinnvoll, den Antrag zurückzunehmen. Die Verwaltung sichert zu, den Kompromissvorschlag zur Verbesserung der Wege aufzunehmen.

Auf Grund der Ausführungen von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand zog **Frau Dr. Brock** im Namen ihrer Fraktion den Antrag zurück.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) verzichtet auf die Durchführung der Fluthilfemaßnahme HW 190 „Nordspitze (Peißnitz), Geh- und Radweg“.

**zu 8.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Wieder-
einrichtung der Straßenbahnhaltestelle Stadtbad
Vorlage: VI/2016/01823**

Frau Dr. Schöps warb für Zustimmung zum Antrag ihrer Fraktion.

Sie informierte darüber, dass der Antrag zu einem Prüfantrag überarbeitet wurde, der darauf gerichtet ist, die Option zu erhalten oder eine preisgünstige Variante zu prüfen, um einen Halt der Straßenbahn in der Stadtregion am Stadtbad zu ermöglichen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

~~Zur Berücksichtigung des wirklichen aktuellen und zukünftig absehbaren Bedarfes wird die Stadtverwaltung beauftragt,~~

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. in Abstimmung mit der Halleschen Verkehrs-AG die **folgende** Varianten zur ~~dauerhaften~~ Wiedereinrichtung der Straßenbahnhaltestelle Stadtbad nochmals gründlich zu prüfen ~~und:~~
 - a. **Wiedereinrichtung als teil-behindertengerechte Straßenbahnhaltestelle**
 - b. **Einrichtung eines Bedarfshalts**
 - c. **notwendige bauliche Voraussetzungen z.B. bei der Schienenführung zur Ermöglichung einer etwaigen späteren Wiedereinrichtung der Straßenbahnhaltestelle**
2. **bei Realisierungsmöglichkeit einer oder mehrerer dieser Varianten** eine entsprechende Änderung des Gestaltungsbeschlusses - Ausbau der Großen Steinstraße (VI/2015/00902) - vorzubereiten und dem Stadtrat rechtzeitig vor Beginn der Umbauarbeiten zum Beschluss vorzulegen.

zu 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Besetzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten mit einem sachkundigen Einwohner
Vorlage: VI/2016/02006

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat entsendet Herrn Dr. Uwe-Volkmar Köck als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.
2. Herr Henning Lübbers scheidet als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Planungsangelegenheiten aus.

zu 9.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Seniorenwegen in der Dölauer Heide
Vorlage: VI/2016/02035

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit in der Dölauer Heide bestehende Wege als „Seniorenwege“ hergerichtet und durch Beschilderung sowie Informationsangebote ausgewiesen werden können. Diese Wege sollen sich durch Kriterien wie regelmäßige Sitzmöglichkeiten und eine durchweg gute Wegequalität auszeichnen.

zu 9.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Basketballplatz im Bereich Unterberg
Vorlage: VI/2016/02009

Herr Helmich begründete den Antrag seiner Fraktion damit, dass es im Bereich Unterberg einen Basketballplatz gibt, welcher seit langer Zeit brach liegt und es im aktuellen Zustand nicht möglich ist, diesen zu nutzen.

Mit dem Antrag soll die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt werden, ob der Platz zukünftig wieder für die Öffentlichkeit geöffnet und nutzbar gemacht werden kann.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen der seit Jahren brach liegende Ballspielplatz im Bereich der Berufsbildenden Schulen V (Standort Weidenplan - Bereich an der Straße Unterberg) für eine öffentliche Nutzung als Basketballplatz hergerichtet werden kann.

zu 9.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulwegsicherheit vor Grundschulen
Vorlage: VI/2016/02022

Durch **Frau Ranft** wurde der Antrag damit begründet, dass die „Elterntaxis“ vor den Grundschulen der Stadt verringert werden sollen und an alternativen Standorten, etwas weiter ab von den Schulen, geparkt werden.

Die Verwaltung soll dazu aufgefordert werden, die Grundschulen, an welchen das möglich ist, zu identifizieren.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies den Antrag zur weiteren Diskussion in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Verkehrssicherheit für Schülerinnen und Schüler vor den Grundschulen der Stadt weiter verbessert werden kann. Um die Anzahl der sog. „Elterntaxis“ bis direkt vor die Schule zu verringern, sind insbesondere die Schaffung von sicheren Bereichen um Schulen herum, in denen motorisierter Individualverkehr sowie das Parken und Halten zu Gunsten der Verkehrssicherheit - ggf. zeitlich - eingeschränkt ist und die Ermöglichung alternativer Haltebereiche in angemessener Sicherheitsdistanz zur Schule zu prüfen. In geeigneter Art und Weise sind Polizei und die betreffenden Gremien der Schulen in die Entwicklung der Vorschläge einzubeziehen.

zu 9.5 Antrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zum Schulbeginn in Grundschulen
Vorlage: VI/2016/02039

zu 9.5.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zum Schulbeginn in Grundschulen
Vorlage: VI/2016/02080

Frau Dr. Brock begründete kurz den Antrag zur Anregung einer Diskussion über Möglichkeiten für einen späteren Unterrichtsbeginn oder den Schulbeginn in Form einer sogenannten Gleitzeit.

Des Weiteren informierte sie darüber, dass es in der öffentlich geführten Diskussion zu diesem Thema viele Rückmeldungen von Eltern gab und sich dabei ca. 64 Prozent der Eltern für einen späteren Schulstart ausgesprochen hätten.

Sie regte eine ergebnisoffene aber fachlich untersetzte Diskussion zu diesem Thema an.

Herr Schachtschneider machte darauf aufmerksam, dass er auch Informationen von Eltern erhalten hat, in denen sich diese strikt gegen einen späteren Unterrichtsbeginn einsetzten. Als Gründe für die Ablehnung wurde der frühe Arbeitsbeginn der Eltern beziehungsweise die dann notwendige Unterbringung in den Frühhort genannt.

Herr Dr. Wend stimmte den Ausführungen von Frau Dr. Brock zu. Es sollte eine offene Diskussion mit den Eltern und den Schulleitern und Lehrern geführt werden, um eine demokratische Entscheidung zum Wohle der Kinder zu treffen.

Herr Kieslich begrüßte den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters, über eine Veränderung des Schulbeginns zu diskutieren.

Da der Änderungsantrag des Oberbürgermeisters von den Antragstellern übernommen wurde, fand keine Abstimmung dazu statt und **Herr Lange** bat um Abstimmung des geänderten Antrages.

zu 9.5.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zum Schulbeginn in Grundschulen
Vorlage: VI/2016/02080

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, als Schulträgerin in den Gesamtkonferenzen der städtischen Grundschulen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten **eine Diskussion über den einen ~~einen~~ späteren** Unterrichtsbeginn oder einen Schulbeginn in Form einer sogenannten Gleitzeit anzuregen.

zu 9.5 Antrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zum Schulbeginn in Grundschulen
Vorlage: VI/2016/02039

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, als Schulträger in den Gesamtkonferenzen der städtischen Grundschulen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine Diskussion über den Unterrichtsbeginn oder einen Schulbeginn in Form einer sog. Gleitzeit anzuregen.

zu 9.6 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Darstellung von Maßnahmen der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, des Dienstleistungszentrums Wirtschaft und Wissenschaft und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VI/2016/02020

Herr Häder begründete den Antrag mit dem Auftrag an die Verwaltung, alternativ zur eigentlichen Haushaltsplanung Varianten darzustellen, was mit einer 5- bzw. 10prozentigen Budgeterhöhung mehr an Maßnahmen umgesetzt werden könnte, damit die Stadträte die Möglichkeit hätten, an konkret belastbaren Dingen über das entsprechende Budget zu entscheiden.

Des Weiteren wies er darauf hin, dass in den Haushaltsberatungen die entsprechenden Informationen schon vorliegen sollten, was mit einer entsprechenden Budgeterhöhung von 5 oder 10 Prozent möglich wäre.

Er regte an, im September, vor Einbringung des Haushaltes, eine Diskussion dazu zu führen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies den Antrag in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligung und Liegenschaften und in den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung zur weiteren Diskussion.

Er merkte weiterhin dazu an, dass die Stadtverwaltung gehalten ist, einen ordnungsgemäßen Haushaltsplanentwurf vorzulegen. Momentan gibt es gute Chancen, den Haushaltsausgleich wieder zu erreichen. Aufgabe der Verwaltung ist es, einen Beratungsentwurf vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung
und Liegenschaften**
sowie in den
**Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung
sowie Beschäftigung**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei der Einbringung der Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanentwürfe für die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, das Dienstleistungszentrum Wirtschaft und Wissenschaft bzw. die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH eine Aufstellung vorzulegen, welche Maßnahmen des Standortmarketings sowie der sonstigen Wirtschafts-/Tourismusförderung bei einer zusätzlichen Aufstockung der jeweiligen Budgets um 5 % sowie 10 % durchgeführt werden könnten. Ein etwaig zur Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen erforderlicher höherer Personalbedarf ist dabei zu beachten und in die Darstellung einzubeziehen.

zu 9.7 Dringlichkeitsantrag zur Umbesetzung des Beirates der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VI/2016/02070

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) widerruft die Entsendung von Herrn Dr. Karamba Diaby in den Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) entsendet Herrn Fabian Borggreffe in den Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH.
3. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, alle zur Umsetzung des Beschlusses notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

**zu 9.8 Dringlichkeitsantrag des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (VI/2016/01733)
Vorlage: VI/2016/02073**

Durch **Herrn Scholtyssek** wurde auf den letzten Ordnungs- und Umweltausschuss verwiesen, in welchem bei der Behandlung des ISEK ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vorgelegt wurde. Da das ISEK heute nicht zur Beratung steht, kann der Antrag nicht ordnungsgemäß eingebracht werden.

Aus diesem Grund wurde der Antrag als Dringlichkeitsantrag des Ausschusses angelegt, um ihn heute beschließen zu können und die Verwaltung Zeit hat, das Kapitel „Sicherheit und Ordnung“ zu erarbeiten, damit dies in der abschließenden Beratung im Ausschuss Ende August vorliegt und beraten werden kann.

Er bat um Zustimmung zum Antrag.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stimmte den Ausführungen von Herrn Scholtyssek zur weiteren Verfahrensweise zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) wird um einen Fachbeitrag „Sicherheit und Ordnung“ ergänzt.

**zu 9.9 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/FDP, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu LQE-Verhandlungen
Vorlage: VI/2016/02086**

(Dem Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA unterlagen Herr Dr. Bodo Meerheim, Fraktion DIE LINKE, Herr Harald Bartl, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, Herr Markus Klätte, Stadtrat, Frau Josephine Jahn, Fraktion DIE LINKE.)

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde zum TOP 9.9 ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Lange

So meine Damen und Herren, bevor ich die nächsten drei Dringlichkeitsanträge aufrufe, bitte ich Herrn Schreyer, nochmal eine wesentliche Anmerkung zu machen.

Herr Schreyer

Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte ausdrücklich an dieser Stelle um Beachtung des Mitwirkungsverbotes. Das gilt sowohl für den jetzt aufzurufenden Tagesordnungspunkt zu den LQE-Vereinbarungen, als auch zur Fristverlängerung für das Anhörungsverfahren.

Alle diejenigen, die also unmittelbar einen Vor- oder Nachteil aus dieser Beschlussfassung für sich oder einen im Gesetz genannten Angehörigen erlangen, unterliegen hier dem Mitwirkungsverbot. Genauso wie diejenigen, die bei einem Träger gegen Entgelt beschäftigt sind oder in einem Vorstand, Aufsichtsrat oder vergleichbaren Gremium bei einem Träger tätig sind. Ich bitte daher um Beachtung. Vielen Dank.

Herr Lange

Gut.

Wer jetzt sich im Mitwirkungsverbot befindet verlässt bitte den Raum.

Und Herr Wend hat noch eine Bitte an Herrn Schreyer?

Also wenn jemand jetzt was mit Kindertagesstätten zu tun hat, dann bitte Mitwirkungsverbot beachten.

So, die Kolleginnen und Kollegen haben den Raum verlassen und ich komme zu Punkt 9.9., das ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktionen zu LQE-Verhandlungen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Also als Einbringer sehe ich Herrn Dr. Wend.

Herr Dr. Wend

Herr Oberbürgermeister, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte. Wie Sie alle wissen, legt das Kitafördergesetz fest, wie die Leistungen der Kindertagesstätten entlohnt werden. Das muss ausverhandelt werden zwischen den Leistungserbringern und denen, die diese Leistungen im Subsidiaritätsprinzip, für die diese Leistung Subsidiaritätsprinzip erbracht wird und dann die Leistung auch bezahlt wird.

Wir wissen alle, dass das ein sehr komplexer Vorgang ist und es hat, durchaus verständlich sozusagen, von den Städten und Kommunen Abwehrreaktionen gegeben, sich in diese Leistungsentgeltqualitäts-, also Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlungen hinein zubegeben.

Aber das große Problem ist, dass die Träger jetzt sozusagen im rechtsfreien Raum sich bewegen und verständlicherweise Sorgen haben, dass sie eventuell in Vorleistung gehen und diese Vorleistungen später nicht ausgeglichen werden können. Das ist für die Träger nicht haltbar.

Und deswegen haben wir hier den Antrag gestellt, dass wir in diese LQE-Verhandlungen wieder eintreten, damit dieses Problem des rechtsfreien Raumes, in dem sich die Träger bewegen, verschwindet. Danke.

Herr Lange

Frau Brederlow.

Frau Brederlow

Also zunächst mal muss ich richtigstellen, es gibt keinen rechtsfreien Raum. Wir haben Unterschriften auch über Übergangsvereinbarungen. Wenn die Träger feststellen würden, dass das unrechtens wäre, hätten sie schon lange gegen uns geklagt. Also das Mal als Nummer eins.

Ich habe zunächst mal eine Frage zum Beschlusstext. Und zwar zu diesem Teil, den hinteren Teil, und diese bis zum 31.12.2016 abzuschließen. Was ist konkret damit gemeint? Also was soll bis dahin abgeschlossen sein?

Herr Lange

Wer von den Antragstellern würde das beantworten?

Frau Brederlow

Also in welcher Form?

Herr Lange

Herr Krause.

Herr Krause

Es ist der Versuch einer Befristung, dass eine Vereinbarung, die von beiden Seiten handhabbar ist, abgeschlossen ist. Weil, es ist jetzt gesetzliche Grundlage, LQE-Verhandlungen zu führen und auch zu einem Abschluss zu bringen.

Frau Brederlow

Da muss ich ganz klar sagen, das kann nicht garantiert werden. Weil, sie würden ja genauso den anderen Vertragspartner hier binden. Das geht schlichtweg nicht. Das können wir als Stadtrat nicht, auch nicht zu unterschreiben.

Und wir haben auch bei denen, wo wir verhandelt haben, bis zu dem Zeitpunkt wo nicht mehr verhandelt wurde, ja auch einige, die noch vor der Schiedsstelle sind. Da gibt es auch keine Unterschrift drunter. Also da ist auch nicht abgeschlossen, in dem Sinne.

Also insofern bitte ich darum, diesen 31.12. jetzt nicht da so zu sehen, dass man sagt, bis dahin haben wir alle LQE-Vereinbarungen verhandelt und sie sind auch unterschrieben.

Ich habe es leider bedauert, dass vorhin zur Dringlichkeit nichts gesagt wurde. Ich möchte Ihnen darstellen, also grundsätzlich, wir werden LQE-Verhandlungen wieder aufnehmen.

Wir sind also nicht gegen den Antrag, bloß gegen diesen letzten Teil.

Und ich möchte Ihnen dieses Verfahren mal kurz erläutern, was von uns jetzt auch schon eingeleitet ist. Zunächst einmal ist Grundlage für die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung, und das steht auch im Gesetz, die tatsächlichen Kosten, die dem Träger und das hat überhaupt nichts mit dem Subsidiaritätsprinzip zu tun, weil da öffentliche genauso betroffen ist in der Zukunft, dass die Träger ganz genau ihre Kosten darstellen müssen. Das passiert im Rahmen der Verwendungsnachweise. Die Verwendungsnachweise 2015, und das wäre das Basisjahr für die Verhandlungen 2017, werden jetzt zum 30.06. von den Trägern eingereicht und dann geprüft. Die Prüfung ist nicht in drei Tagen erledigt.

Mit diesem Prüfergebnis gehen wir dann in die Gespräche mit den Trägern und die werden auch die Grundlage sein für die Gespräche, die wir mit den Trägern führen.

Und es gibt eine zweite Grundlage, die ergibt sich aus dem Koalitionsvertrag, der im Land Sachsen-Anhalt geschlossen wurde. Nämlich, das ist auch eine gesetzliche Grundlage, die das Land bisher nicht umgesetzt hat, es gibt bisher keinen Rahmenvertrag auf Landesebene. Dazu steht im Koalitionsvertrag, ich habe mir sogar die Seite notiert, auf Seite 49, dass für den Fall, dass bis zum 31.08. diesen Jahres ein solcher Rahmenvertrag nicht zustande kommt, und er wird nicht zustande kommen, weil die Vertragsparteien gar nicht miteinander verhandeln, dass dann das Ministerium zum 01.09. eine entsprechende, ein entsprechender Erlass, beziehungsweise eine Richtlinie in Kraft setzen wird. Und diese brauchen wir als Grundlage, um überhaupt mit den Trägern verhandeln zu können. Sonst verhandeln wir nämlich mehrfach innerhalb eines Jahres und das ist gar nicht umsetzbar.

Also der Zeitlauf ist schon, die Frist ist schon etwas länger, um hier tatsächlich zu Abschlüssen zu kommen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich würde das ganz gerne noch ergänzen. Würde ganz gerne auch die Anträge nochmal zum Anlass nehmen, um deutlich zu machen, dass wir jetzt auf Grund der Koalitionsvereinbarung und den Ankündigungen der Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt sagen können, dass die Elternbeiträge nicht erhöht werden von Seiten der Stadt. Dass wir eine solche Vorlage hier nicht in den Stadtrat derzeit einbringen, weil signalisiert wurde, dass sämtliche Tariferhöhungen, über die wir ja auch schon gesprochen haben, sämtlichst vom Land getragen werden.

Darüber hinaus ist auch signalisiert worden, genau das, was Frau Brederlow eben gesagt hat. Diese Verordnung ist angekündigt. Sie ist zum 01.09. angekündigt und dort sind die Eckdaten genannt.

Momentan ist es so im gesamten Land, dass zum Teil durch die Verhandlungen zwanzig bis dreißig Prozent über dem angemessenen Maß, darüber hinaus dann auch zum Teil, verhandelt wurde. Und wenn diese Dinge, die Sie jetzt eben eingebracht haben, hineinspielen, würde das möglicherweise bedeuten, dass wir zu einer ganz anderen Summe, wir würden also im Vorgriff sein zu dem, was das Land angekündigt hat.

Das Land hat ausdrücklich auch angekündigt, dass diese Passagen noch evaluiert werden und im nächsten Jahr eine Novellierung des Kinderförderungsgesetzes vorgenommen wird.

Deshalb bitte ich Sie, nochmal darüber nachzudenken, dass Sie uns so unter Zugzwang setzen. Wir können es tatsächlich nicht umsetzen. Wir schaffen das nicht.

Und deshalb bitte ich, dass auch bei den anderen Anträgen, die Sie gestellt haben, da können wir nachher noch im Einzelnen dazu sprechen. Auch dort sind Hinweise da, dass wir dieses tatsächlich nicht umsetzen können. Es ist uns tatsächlich unmöglich.

Herr Lange

Herr Krause.

Herr Krause

Es geht den Antragstellern nicht da drum, der Verwaltung Misstrauen entgegen zu bringen oder jetzt das Verfahren zu kritisieren.

Es ist aber innerhalb dieses ganzen Prozedere, sind gewisse Risiken, mögliche Rückforderungsrisiken, also rückwirkende Risiken ins letzte Jahr hinein, bis hin zu dem Risiko einer, ich sage es in Anführungsstrichen ganz vorsichtig, „möglichen empfundenen Nichtgleichbehandlung“ unter den Trägern, die sozusagen bei der Ausführung der Aufgabe auch nicht ganz unkompliziert sind.

Es geht nicht darum, hier eine feste Zahl festzuschreiben. Wir können auch genauso gut *möglichst zeitnah* reinschreiben. Das ist kein Thema, weil die Ausführungen, die die Verwaltung jetzt gemacht hat, aus unserer Sicht schon o.k. sind. Also, dass man gucken muss, wie die aktuelle Gesetzeslage sich entwickelt, beziehungsweise wie das Land reagiert. Das ist in Ordnung.

Wir wollten mit diesem Antrag eigentlich nur erreichen, dass sozusagen irgendwo dann auch ein Endpunkt gesetzt wird, wo man sehen kann, wann sind solche Vereinbarungen in welcher Weise abgeschlossen.

Wenn Sie jetzt sagen, das ist im Zeitkorridor für Sie zu knapp, wir haben ja die Begründung gehört und wissen auch, wie Verfahren laufen, wie die dauern, ist das nicht das Problem.

Dann wäre es gut, wenn wir reinschreiben, wenn die anderen Mit Antragsteller einverstanden sind, statt bis 31.12. *möglichst zeitnah*, und die Verwaltung dann aber im Gegenzug auch sagt, wir berichten relativ regelmäßig im Ausschuss, wie weit wir sind mit diesen Dingen. Dann sind wir einen Schritt vorangekommen.

Herr Lange

Frau Ranft.

Frau Ranft

Also ich kann das nur unterstützen was Herr Krause sagt, dass wir dann *möglichst zeitnah* reinschreiben.

Und der Hintergrund, Frau Brederlow, ist ja auch folgender, dass ein Träger, der mehrere Kitas hat, da kann das sein, dass eine Kita schon eine LQE abgeschlossen hat und da ganz andere Finanzierungsrichtlinien angewandt werden, als bei den Kitas, die noch keine LQE abgeschlossen haben.

Und es wurde auch schon erwähnt, da ergibt sich eine Rechtsunsicherheit auf Seiten des Kita-Trägers. Aber es ergibt sich auch eine Unsicherheit auf Seiten der Stadt. Denn wenn alle vor die Schiedsstellen irgendwann ziehen oder auch dann die Gerichte anrufen, ist auch nicht klar, das immer die Stadt gewinnt.

Also es kann auch sein, und das wollen wir durch diese möglichst zeitnah die Verhandlungen aufzunehmen und die Verträge aufzusetzen, also wollen wir auch die Stadt vor möglichen ... wir wollen die Stadt und die Träger gleichermaßen schützen, denn für beide stehen wir in der Verantwortung.

Herr Lange

Frau Brederlow.

Frau Brederlow

Frau Ranft, da haben Sie sicherlich Recht. Das betrifft die Stadt ganz genauso.

Aber wir haben, das was ich vorhin sagte, wir haben einfach auch noch eine Pflicht, die auch im Gesetz steht, die auch das Land zu erfüllen hat und die bisher ja auch nicht erfüllt ist.

Und ich hoffe auch, Sie haben auf einen Punkt aufmerksam gemacht, der es ja besonders kompliziert macht dieses Verfahren, ich hoffe auch, dass es bei einer Gesetzesnovellierung man sich dazu äußert, wie der Paragraph 78b SGB VIII, der ja hier Grundlage ist, in den Kitas anzuwenden ist, es vielleicht nicht für jede Kita einzeln machen zu müssen. Das könnte der Gesetzgeber im Rahmen der Landesgesetzgebung durchaus nochmal verändern.

Also das ist ein sehr komplizierter Prozess einfach auch und dauert. Also zeitnah ja. Ich sage Ihnen hier auch zu, dass wir nicht nur im Jugendhilfeausschuss sondern auch im ..., von mir aus im Stadtrat regelmäßig einmal im Quartal sagen, das und das ist der Stand, vielleicht mit im Bericht des Oberbürgermeisters aufgenommen. Das wäre eine Variante.

Herr Lange

O. k..

Frau Schöps.

Frau Dr. Schöps

Ja, sehr geehrter Vorsitzender, Frau Brederlow, ich wollte nur kurz ergänzen, dass es uns mit diesem Antrag schon darum ging, vielleicht 2017 für einen Großteil der Kitas oder der Träger dann wirklich tragfähige LQE-Vereinbarungen zu haben. Daher kommt dieses Datum. Auf diesem Datum würden auch wir nicht beharren.

Aber *möglichst zeitnah* halte ich für eine nicht sehr günstige Formulierung. Wir würden dann für *schnellstmöglich* plädieren, denn zeitnah haben wir schon mit dem unverzüglich. Und schnellstmöglich abschließen wäre, wenn die anderen einverstanden sind, uns lieber als möglichst zeitnah.

Das ist keine Wortklauberei, das ist schon ein Unterschied. Also erstmal Möglichkeit und dann noch zeitnah, da ist uns schnellstmöglich schon lieber.

Und wie gesagt, es soll kein Misstrauen gegenüber der Verwaltung dokumentieren, aber es bestand natürlich auch, und das werden Sie vielleicht verstehen, ein wenig die Befürchtung, dass nicht nur eine Richtlinie oder ein Erlass dazu am 1. September, sondern vielleicht dann auch noch die mögliche Änderung des KiFöG 2017 abgewartet werden soll. Auch nicht aus Faulheit, sondern aus nachvollziehbaren Gründen, wie Sie es eben dargestellt haben. Bloß, das möchten wir verhindern mit diesem Antrag.

Wir möchten einfach nochmal darauf hinweisen, den Finger darauf legen. Es muss an dieser Stelle weitergehen. Das war Sinn und Zweck.

Also *schnellstmöglich*, wenn die anderen einverstanden sind und Datum raus.

Herr Lange

So, zeitnah, schnellstmöglich? Alles klar, alle Fraktionen stimmen zu, dass da *schnellstmöglich* dann reinkommt.

Gut, jetzt habe ich keine weiteren Wortmeldungen.

Dann können wir abstimmen. Der Antrag wird noch einmal abgeändert. Das Datum wird durch *schnellstmöglich* ersetzt und wir können abstimmen.

Wer zustimmt bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist eine klare Mehrheit. Die Gegenstimmen? Stimmenenthaltungen? Damit ist bei einer Gegenstimme der Antrag angenommen.

Ende des Wortprotokolls.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird aufgefordert, unverzüglich mit den Trägern von Kindertagesstätten die LQE-Verhandlungen für das Jahr 2017 aufzunehmen und diese schnellstmöglich abzuschließen.

**zu 9.10 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/FDP, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vorlage der Ergebnisse der Qualitätszirkel der AG § 78 Kindertagesstätten
Vorlage: VI/2016/02088**

(Dem Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA unterlagen Herr Dr. Bodo Meerheim, Fraktion DIE LINKE, Herr Harald Bartl, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, Herr Markus Klätte, Stadtrat, Frau Josephine Jahn, Fraktion DIE LINKE.)

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde zum TOP 9.10 ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Lange

So, wir kommen zum Antrag 9.10. Hier geht es um die Ergebnisse der Qualitätszirkel. Wer möchte dazu sprechen? Herr Dr. Wend, bitte.

Herr Dr. Wend

Diese Gespräche haben ja einen Großteil der letzten Zeit in Anspruch genommen. Die sind, und das muss man jetzt nochmal erklären, für die die nicht dabei waren, dass das sozusagen Verhandlungen waren, die zwischen den Trägern und der Stadtverwaltung stattgefunden haben. Das heißt, die Verhandlung hat schon stattgefunden. Und das ist abgeschlossen gewesen Ende Mai, wenn mich jetzt nicht alles trügt.

Und wir möchten, und hier geht es auch wieder darum, Rechtssicherheit und Entwicklungssicherheit und Planungssicherheit für die Träger zu schaffen, dass dies jetzt zügig umgesetzt wird.

Wir verstehen nicht, warum das nach den Verhandlungen sozusagen in die Verwaltung hineingeholt wird und jetzt darauf wartet, was damit passiert. Weil, die Verhandlungen haben als solche stattgefunden und dann könnte man sie umsetzen. Da ist unser Bemühen, das zügig umzusetzen. Danke.

Herr Lange

Frau Brederlow bitte.

Frau Brederlow

Herr Dr. Wend, man merkt, Sie waren auch nicht dabei.

Es handelte sich nicht um Verhandlungen, sondern es wurde dem Auftrag des Stadtrates aus September letzten Jahres gefolgt, dass in der Stadt Halle gemeinsam mit den Trägern Qualitätsstandards entwickelt werden und diese dann zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorgelegt werden. Es ist ein Beschluss, der hier gefasst wurde. Wir sind voll im Zeitplan. Die Arbeitsgruppen haben bis zum Mai getagt. Dann hat es die Vorstellung in der Gesamtarbeitsgruppe gegeben und aus diesen Ergebnissen heraus hat die Verwaltung eine Beschlussvorlage erarbeitet.

Diese Beschlussvorlage ist zurzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung und soll im September in den Ausschüssen beraten werden, also ab September. Weil auch hier natürlich eine Rolle mitspielt, das, was im Koalitionsvertrag steht, dass entsprechende Rahmenwerte vom Ministerium gesetzt werden. Und die sind ja mit zu berücksichtigen.

Es macht also Sinn, dies erst wie geplant am 20. September im Unterausschuss zu tun und nicht vorher.

Herr Lange

Herr Schachtschneider.

Herr Schachtschneider

Da reden wir jetzt ein bisschen aneinander vorbei. Ich weiß, es gibt, ich sage mal ein Papier, ein Arbeitspapier, das Grundlage für die Vorlage ist und wir würden ganz gerne beides sehen. Die Vorlage sehen wir ohnehin, das wissen wir. Wir würden gerne das Arbeitspapier sehen, um einfach abgleichen zu können oder die Frage stellen zu können, warum ist dieser Punkt, der uns vielleicht wichtig ist, warum ist der nicht in der Verwaltungsvorlage. Einfach als Diskussionsgrundlage.

Und wenn die Papiere eins zu eins sind, na gut, dann haben wir halt ein Stückchen Papier. Wir kriegen es aber digital. Mehr steckt da wirklich nicht dahinter.

Herr Lange

Frau Dr. Schöps? Frau Schöps, hatten Sie sich gemeldet? Hat sich damit erledigt.

Und Herr Krause möchte auch nicht nochmal.

Frau Brederlow.

Frau Brederlow

Also ich habe im Prinzip auch nichts gegen die Sondersitzung, um das vorzustellen, was die Ergebnisse sind. Natürlich nimmt die Verwaltungsvorlage nicht alles auf, das wissen die Träger auch. Das haben wir ... ich war selbst in der Arbeitsgruppe und habe das dort auch kommuniziert, an welchen Stellen wir keine Möglichkeit sehen und warum oder zu diesem Zeitpunkt keine Möglichkeit sehen.

Wir können das machen mit einer Sondersitzung, dass man die Ergebnisse vorstellt und dann aber im September, also unsere Beschlussvorlage kommt nicht vor September, definitiv nicht. Das muss man also so deutlich sagen.

Das ist möglich. Misstrauen ist hier nicht angebracht, was teilweise mitschwingt. Weil, es gibt eigentlich nur einen Punkt, wo wir nicht mitgehen können und das ist ein wesentlicher zwar, da wird es Diskussionen geben, aber ein Großteil gab es große Übereinstimmung auch zwischen Verwaltung und den Trägern.

Aber ich muss eines mal deutlich sagen, es waren Arbeitsgruppen, wie das sich nach SGB VIII Paragraf 78 gehört, von der Verwaltung einberufen und geleitet worden. Und wir haben die Träger bestimmt nicht unter Druck gesetzt an der Stelle.

Herr Lange

Dies hat weitere Wortmeldungen hervorgerufen. Frau Schöps und dann Herr Dr. Wend.

Frau Dr. Schöps

Ja nun möchte ich doch auch nochmal kurz dazu was sagen, auch wenn es eigentlich in das gleiche Horn gestoßen ist, wie Herr Schachtschneider. Darum ging es uns eben. Wirklich, wie es in dem Antrag steht, die Ergebnisse aus dieser AG 78 quasi als Rohmaterial, so wie sie dort erarbeitet worden sind, zu bekommen. Und wenn wir die dann noch von Ihnen kommentiert bekommen und Sie uns schon erklären oder darstellen, was die Verwaltung in der Vorlage nicht übernehmen konnte und warum nicht, dann ist das doch eine Super-vorbereitungsdiskussion, die glaube ich, dann das Durchgehen der Verwaltungsvorlage beschleunigen kann und uns entgegen käme.

Und deshalb dieser Antrag, also schon eine Sondersitzung des Jugendhilfe-, also des Unterausschusses zu machen. Also auch nicht unbedingt nur Misstrauen. Sondern wir möchten halt drauf gucken.

Herr Lange

Klingt nach wenig Dissens.
Herr Dr. Wend.

Herr Dr. Wend

Kann man so übernehmen, aber man muss auch einfach sagen, dass wir die Erfahrung gemacht haben, dass Daten der ... die die Verwaltung sozusagen vorgibt, also versprochene Stichtage dann doch nicht so eingehalten werden, wir dann immer nach hinten raus in sozusagen Zugzwang kommen. Und diese Sorge der Freien Träger haben wir hiermit formuliert. Wenn wir uns auf diesem Weg treffen können, wir die Ergebnisse präsentiert bekommen und wir dann im September darüber entscheiden können, glaube ich, dann sind wir alle glücklich und dann ist es ein vernünftiger und guter Vorgang, dort weiterzugehen. Danke.

Herr Lange

Frau Brederlow.

Frau Brederlow

Auch hier klare Aussage, es betrifft natürlich nicht nur die freien Träger, sondern auch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen. Weil Sie sich immer so auf den freien Träger beziehen. In beiden Fällen betrifft es alle.

Herr Lange

Ja, sehr schön. Und dann sehe ich keine weiteren Wortmeldungen.

Wir können abstimmen. Wer zustimmt, bitte ich um das Kartenzeichen. Klare Mehrheit. Gegenstimmen? Stimmenenthaltungen? Damit ist das bei einer Stimmenenthaltung angenommen.

Ende des Wortprotokolls.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Ergebnisse des Qualitätszirkels der AG § 78 Kindertagesstätten zur Qualitätsentwicklung der Kindertagesstätten in Halle (Saale) werden in einer Sondersitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 18. August 2016 vorgelegt und den StadträtInnen rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

**zu 9.11 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/FDP, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Fristverlängerung für die Anhörung der Verwendungsnachweisprüfung
Vorlage: VI/2016/02089**

(Dem Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA unterlagen Herr Dr. Bodo Meerheim, Fraktion DIE LINKE, Herr Harald Bartl, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, Herr Markus Klätte, Stadtrat, Frau Josephine Jahn, Fraktion DIE LINKE.)

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde zum TOP 9.11 ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Lange

Und wir kommen zum letzten Dringlichkeitsantrag unter 9. Der ist auch von den Fraktionen gestellt zur Fristverlängerung für die Anhörung der Verwendungsnachweisprüfung.

Herr Dr. Wend, bitte.

Herr Dr. Wend

Alle, die diese Verwendungsnachweise, dieser Verwendungsnachweisprüfung unterliegen, um hier nichts falsches zu sagen, sind ..., gab es sozusagen die Ansage, dass die ungefähr bis April die entsprechenden Leute erreichen würden. Das ist nicht passiert, sondern die sind ungefähr im ..., sind also jetzt versendet worden. Zeitgleich sind aber den Trägern sehr kurze Fristen eingeräumt worden.

Und nun muss man sich vorstellen, dass es hier ja um Verwendungsnachweise für drei Jahre geht. Verbessern Sie mich, wenn ich das falsch sage, ich meine, es ist 2012, 2013 und 2014. Und das heißt, das ist schon auch eine ganz schöne Arbeit, das zu machen.

Auf diesem Weg von der letzten Ligasitzung bis heute hat es da schon eine gewisse Entkrampfung gegeben. Und wenn wir das auch noch für die verbleibenden Träger entkrampfen können, dann kann man auch von dieser Sache zurücktreten.

Weil, früher oder später uns der Herr Oberbürgermeister vielleicht sagt, dass wir in seinen Verwaltungsbereich eingreifen. Und das wollen wir natürlich überhaupt nicht. Das steht uns völlig fern, der Gedanke.

Herr Lange

Dann sehe ich keine weiteren Wortmeldungen dazu. Doch, Frau Brederlow, bitte.

Frau Brederlow

Also hier geht es um klassisches Verwaltungshandeln. Sie sehen das schon richtig Dr. Wend. Das ist etwas, wo es schwierig ist oder der Stadtrat an sich nicht reinregieren kann.

Ich möchte aber die Zahl mal konkretisieren. Ich kann den Träger identifizieren, um den es hier geht. Es gibt nämlich nur einen, der einen Antrag gestellt hat und noch offen ist. Und mit dem bin ich im Gespräch.

Also ich sehe keinen Sinn für diesen Antrag.

Ja, es haben drei einen Antrag gestellt, Frau Haupt. Ich habe die Zahl schon gesehen. Einer ist in einer besonderen Situation. Die müssen wir gesondert betrachten. Ein zweiter hat von mir seine Verlängerung genehmigt gekriegt. Wir haben mehr als drei Kitaträger, möchte ich auch nochmal sagen. Drei haben einen Antrag gestellt. Und einer ist noch offen, weil wir da noch über den Zeitraum verhandeln müssen, weil der natürlich auch für uns sehr lang ist, weil die Fünfzehner Prüfung ja auch anfangen muss. Also insofern, aber da sind wir dabei, eine Regelung zu finden.

An sich ist der Antrag überflüssig.

Herr Lange

Herr Dr. Wend.

Herr Dr. Wend

Frau Brederlow, wenn Sie mit einem kurzen Satz jetzt sozusagen Güte und Verhandlungsbereitschaft signalisieren, dann brauchen wir uns hier über Zuständigkeiten nicht mehr streiten. Wir ziehen den zurück.

Herr Lange

Nein, nein, das war eine wenn-dann-Beziehung und da hat der Herr Schachtschneider Protest angemeldet.

Herr Schachtschneider

Nein, eigentlich ist es kein Protest. Aber es geht einfach nur ..., also in der letzten Sitzung der Liga hatte ich den Eindruck subjektiv, dass da etliche freie Träger noch sind, die jetzt sehr viel Kraft, ich glaube der 08.07. ist ... , so wurde kommuniziert, der 08.07., und wenn die jetzt noch ein bisschen Zeit hätten und nicht ihre ganze Kraft investieren könnten, wenn es wirklich nur drei sind und mit den dreien schon Verhandlungen laufen, wo man sich da entgegenkommt, ich denke, dann könnten wir es wirklich so machen.

Aber ich müsste die Gewissheit haben, dass es wirklich drei, mit denen man im Gespräch ist, nur sind. Und das die restlichen das alle ohne Probleme erledigen können.

Ansonsten tut es ja niemandem weh, wenn in der Sommerpause dieses Papier, ich weiß gar nicht, ob es bearbeitet werden kann, wenn es ein bisschen nach hinten rückt.

Herr Lange

Frau Brederlow.

Frau Brederlow

Es tut schon weh. Ich verweise auf eine Anfrage die wir beantwortet haben zu dem Thema Verwendungsnachweise und mögliche Schäden, die für die Stadt auch entstehen.

Es gibt ja auch immer zwei Seiten, die man hier betrachten muss. Ich garantiere Ihnen, es ist nur noch ein Träger. Den einen, mit dieser besonderen Situation, im Schutzschirmverfahren gelten andere Regeln, für den einen Träger. Wo es jetzt noch übrig ist, da ist das Gespräch heute zwischen der Geschäftsführerin und mir gewesen, dass wir ein Verfahren finden, wie wir das bis Mitte August abarbeiten. Da war sie auch einverstanden.

Und ich muss auch deutlich sagen, es ist nicht für alle Träger der gleiche Termin. Nämlich der Zeitpunkt, wann sie das entsprechende Schreiben, die Ergebnisse der Prüfung bekommen, das ist der Zeitpunkt, an dem dann auch die Frist beginnt zu laufen. Das ist nicht immer der 30.06. Bei manchen ist es schon vorbei. Manche haben das schon eingereicht. Also das ist sehr unterschiedlich. Bis zum 31.08. hat auch nur ein Träger beantragt.

Und deswegen kann ich auch identifizieren, welcher das ist.

Also es ist einfach, entschuldigen Sie, wenn ich das so sage, aber ich war zwei Wochen vor Ihnen in der Liga, dann gehen die Fraktionen in die Liga und es sind immer unterschiedliche Signale, die aus der Liga kommen. Vielleicht sollten wir solche Termine mal zusammen machen.

Herr Lange

Na ja, klingt nach einem guten Angebot.

Herr Krause.

Herr Krause

Das geht nicht immer, dass man das zusammen macht. Das wissen Sie auch, Frau Brederlow. Und das hat auch seine Geschichte.

Und dass wir als Fraktionen gemeinsam einen solchen Antrag als Dringlichkeitsantrag eingebracht haben, hat auch einen Grund.

Aber weil da die Bemerkung kam, mit einer gewissen Anfrage, möchte ich nochmal ganz deutlich sagen, uns ist als Stadträten schon klar, die Ambivalenz in der die Verwaltung steckt mit Blick auf die Abrechnungen und die Außenstände, die da sind. Das ist uns vollkommen klar. Und dann kommt dann sozusagen so ein Antrag mit so einer Fristverlängerung. Das wissen wir schon.

Uns ist das auch wichtig, dass diese Abrechnungen möglichst zeitnah fertig werden, dass wir wissen, was ist da los, was sind tatsächlich für Außenstände, in welchem Bereich.

Das wollte ich nur mal an der Stelle klarstellen. Das ist uns nicht egal, wenn wir dann so einen Antrag stellen, wann Sie dann fertig sind mit Ihrer Abrechnung. Das ist für uns schon wichtig zu wissen, in welchem Risiko sich wer, wann befindet.

Herr Lange

Herr Dr. Wend.

Herr Dr. Wend

Ja, wir wollen ja zu einem positiven Ergebnis kommen. Kurz nochmal festgehalten, es war nicht so glücklich, erheblich später und dann in diesem relativ kurzen Zeitraum im Sommer, wenn auch viele Mitarbeiter im Urlaub sind etc. das einzufordern. Das ist ja jetzt bei uns allen angekommen, das müssen wir nicht betonen.

Und ich vertraue der Verwaltung, dass sie sagt, mit denen, mit denen die Schwierigkeiten haben, handeln sie einen fairen Termin aus. So habe ich das verstanden. So haben alle zugehört. So wird es im Protokoll stehen.

Und damit können wir diesen Antrag zurücknehmen, weil wir denken, dass das Problem gelöst ist. Dankeschön.

Und vielleicht gibt es nächstes Jahr ja von Anfang an einen glücklicheren Weg, das zu lösen.

Herr Lange

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Erst mal vielen Dank, Herr Wend. Das ist für den Punkt in Ordnung.

Ich möchte insgesamt nochmal daran appellieren, dass es, genau wie Herr Krause es gesagt hat, diese zum Teil unterschiedlichen Interessen, die auf einen wirken, wir möchten und müssen alle gleich behandeln. Gerade auch vor der jetzigen Situation, in der wir stehen.

Und deshalb wäre jetzt auch mein Wunsch, dass wir solche Dinge auch gemeinsam besprechen. Sie setzen unnötig Druck hinein. Und letztendlich könnte es dazu führen, dass dann auch möglicherweise die Beiträge zu erhöhen sind.

Deshalb, wir sollten daran gemeinsam arbeiten, wie wir es eben auch gemacht haben, deshalb finde ich den Prozess, wie wir es heute durchgeführt haben, sehr, sehr positiv und möchte mich dafür auch nochmal bedanken.

Herr Lange

O.k. Dann sind alle damit einverstanden, dass der Antrag zurückgezogen ist, ja? Gut.

Dann sind wir mit Punkt 9 durch.

Ende des Wortprotokolls.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

die Fristverlängerung für die Stellungnahmen der Freien Träger von Kindertagesstätten zur Verwendungsnachweisprüfung der Jahre 2012 – 2014 bis 31.08.2016.

zu 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 10.1 Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zu finanziellen Risiken durch fehlende LQE-Vereinbarungen
Vorlage: VI/2016/02005**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.2 Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion betreffend die Große Märkerstraße 5
Vorlage: VI/2016/02000**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.3 Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet
Vorlage: VI/2016/02038**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.4 Anfrage des Stadtrates Gernot Töpfer (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) - Aufwuchs der Personalkosten im Zusammenhang mit den Tarifierhöhungen seit 2012
Vorlage: VI/2016/02026**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.5 Anfrage des Stadtrates Gernot Töpfer (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zum
Spielplatz in Nietleben
Vorlage: VI/2016/02028**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.6 Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Stadtrats-
fraktion) zur Kita Fischerring in Heide-Nord
Vorlage: VI/2016/02042**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.7 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion)
zum Haus der Wohnhilfe
Vorlage: VI/2016/02001**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.8 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion)
zum Baden im Hufeisensee
Vorlage: VI/2016/02030**

Herr Scholtyssek zeigte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden. Er begründete das mit der für ihn unlogischen Antwort zum Badeverbot im Hufeisensee sowie die Heranziehung der Trinkwasserverordnung für ein Badegewässer.

Bezugnehmend auf die in der Stellungnahme der Verwaltung benannten ersten Messungen im Jahr 2013, wo Belastungen des Wassers festgestellt wurden, hätte der im April 2015 in Kraft getretene Bebauungsplan geändert werden können, um keine Badestellen auszuweisen.

Laut Antwort der Verwaltung sollen die als Badestellen angekündigten Bereiche keine Badestellen, sondern nur Liegewiesen werden.

Damit ist die Verwaltung von den Versprechungen zur Gestaltung des Hufeisensees immer weiter zurückgegangen.

Herr Scholtyssek bat um eine Nachbearbeitung der Beantwortung der Anfragen zum Hufeisensee.

Frau Ernst informierte darüber, dass die Verwaltung versucht hat zu verdeutlichen, dass es für die im See gefundenen Gefahrenstoffe keine Grenzwerte gibt und deshalb Vergleichsgrößen erforderlich sind. Die Verwaltung ist zurzeit dabei, mit den Bundes- und Landesbehörden das weitere Vorgehen abzustimmen.

Herr Scholtyssek machte deutlich, dass er nicht nachvollziehen kann, warum zur Zukunftswerkstatt Halle-Ost die Verwaltung verkündet hat, dass der See nicht zum Baden freigegeben wird, obwohl das Prüfergebnis noch nicht vorliegt.

**zu 10.9 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Mietergärten in Halle-Neustadt, der Silberhöhe und Heide-Nord
Vorlage: VI/2016/01944**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.10 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Würdigung des 500. Reformationsjubiläums 2017 in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01943**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.11 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Versorgung mit Toiletten im Bereich Ziegel- und Würfelwiese
Vorlage: VI/2016/01820**

Durch **Frau Krimmling-Schoeffler** wurde deutlich gemacht, dass die Antwort der Verwaltung als Arbeitsgrundlage angesehen wird. Da ihre Fraktion anstrebt, dass im nächsten Jahr im Bereich Ziegelwiese eine öffentliche Toilette vorgehalten wird, regte sie an, der Verwaltung einen Vorschlag diesbezüglich zu unterbreiten.

**zu 10.12 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Investoren
Vorlage: VI/2016/02024**

Frau Krimmling-Schoeffler verwies darauf, dass ihre Fraktion bezüglich des Themas Investoren nacharbeiten und noch weitere, konkretere Fragen stellen wird.

zu 10.13 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Ansiedlung von Investoren
Vorlage: VI/2016/02025

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.14 Anfrage des Stadtrates Marcel Kieslich (Fraktion DIE LINKE) zur Präsenz der Bundeswehr in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02023

Herr Kieslich bat die Verwaltung um weitere Informationen, wenn sich an der Situation des in der Antwort der Verwaltung benannten Zustandes Änderungen ergeben.

zu 10.15 Anfrage der SPD-Fraktion zum Wochenmarkt Vogelweide
Vorlage: VI/2016/02014

Herr Eigendorf merkte an, dass wegen der guten Versorgung mit verschiedenen anderen Märkten der Wochenmarkt Vogelweide nicht mehr effektiv genutzt wird. Er kündigte für seine Fraktion an, demnächst unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger über den Sinn des Wochenmarktes Vogelweide zu diskutieren.

zu 10.16 Anfrage der SPD-Fraktion zu Marktgebühren
Vorlage: VI/2016/02008

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.17 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Finanzausgleichsgesetz
Vorlage: VI/2016/02013

Herr Geier informierte darüber, dass die Verwaltung zum Finanzausgleichsgesetz jetzt noch keine Antwort geben kann.

zu 10.18 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Kooperation mit Landkreisen im südlichen Sachsen-Anhalt
Vorlage: VI/2016/01654

Herr Krause bedankte sich bei der Verwaltung für die gut strukturierte Zusammenfassung der Beantwortung der Anfrage seiner Fraktion.

Er fragte nach, wer in der Verwaltung als Ansprechpartner zu dieser Thematik eingesetzt ist. Des Weiteren schlug er eine Diskussion der Ergebnisse, auch mit Blick auf den Austausch mit den umliegenden Kommunen, vor.

Herr Stäglin bat um eine konkrete Benennung, wenn die Verwaltung weitere Nacharbeiten liefern soll.

zu 10.19 Anfrage der SPD-Fraktion und der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zu den Ausbauvorhaben der 2. Stufe des Stadtbahnprogramms: Abschnitte Merseburger Straße Mitte und Süd
Vorlage: VI/2016/02034

Die Beantwortung erfolgt im September 2016.

zu 10.20 Anfrage des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion) zu interaktiven Tafeln
Vorlage: VI/2016/01996

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.21 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Streusalzeinsatz
Vorlage: VI/2016/01759

Frau Bohm-Eisenbrandt fragte nach, ob durch die Verwaltung über Strategien nachgedacht wird, den Streusalzeinsatz zu minimieren und in welchem Maße Kontrollen durchgeführt werden.

Frau Ernst teilte dazu mit, dass bei sich ergebenden Optimierungsmöglichkeiten, der Konzern aufmerksam reagieren wird. Bezüglich der Kontrollen kann angeboten werden, mit Beginn der Saison über entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Streusalzeinsatz zu sensibilisieren.

zu 10.22 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung einer Schulhofkonzeption
Vorlage: VI/2016/02016

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.23 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Entwicklung von IT-Ausstattungsstandards der städtischen Schulen

Vorlage: VI/2016/02018

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.24 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Tourismuskonzept
Vorlage: VI/2016/02027**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.25 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Reparatur der Fahrbahnoberfläche in der Wielandstraße
Vorlage: VI/2016/02037**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.26 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Lärmaktionsplanung
Vorlage: VI/2016/02029**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.27 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Zustand des Mehrgenerationenhauses Pustebblume in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2016/02021**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.28 Anfrage Herr Pitsch, Stadtrat, zum Thema „Einführung eines Sozial-Tickets“
Vorlage: VI/2016/02052**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.29 Anfrage Herr Pitsch, Stadtrat, zur dezentralen Unterbringung geflüchteter Menschen innerhalb und außerhalb eines anhängigen Asylverfahrens
Vorlage: VI/2016/02053**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.30 Anfrage Herr Pitsch, Stadtrat, zum Thema "Extremismus"
Vorlage: VI/2016/02054

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.31 Anfrage Herr Pitsch, Stadtrat, zur Anmietung des Objektes in der alten Kaserne an der Magdeburger Chaussee zur Unterbringung geflüchteter Menschen
Vorlage: VI/2016/02055

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.32 Anfrage Herr Pitsch, Stadtrat, zum Thema "Halle-Pass"
Vorlage: VI/2016/02056

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11 Mitteilungen

zu 11.1 Bericht zum Dienstleistungszentrum Klimaschutz
Vorlage: VI/2016/01852

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11.2 Information über Tagesausflugsziele für Radfahrer zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Saalekreis
Vorlage: VI/2016/01890

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11.3 Berichterstattung über aktuelle Bauprojekte
Vorlage: VI/2016/01930

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 11.4 Quartalsbericht IV/2015 - Aufbau des Fachbereichs Immobilien
Vorlage: VI/2016/01772**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 11.5 Quartalsbericht I/2016 - Aufbau des Fachbereichs Immobilien
Vorlage: VI/2016/01889**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 11.6 Information zur Antragstellung Städtebauförderung 2017
Vorlage: VI/2016/01821**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 11.7 Jahresrechnung 2015 und Haushaltsplan 2017 der Oelhafe-Zeysesche
Stiftung
Vorlage: VI/2016/01974**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 11.8 Jahresrechnung 2015 und Haushaltsplan 2017 der Wilhelm-Herbert-Marx-
Stiftung
Vorlage: VI/2016/01976**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 11.9 Parkraumbewirtschaftung in Glaucha
Vorlage: VI/2016/01732**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 11.10 Information von Frau Bohm-Eisenbrandt, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, zum Stadtratsmandat**

Frau Bohm-Eisenbrandt teilte mit, dass sie zum 01.07.2016 ihr Stadtratsmandat aus persönlichen Gründen niederlegt.

zu 12 mündliche Anfragen von Stadträten

zu 12.1 Anfrage Herr Lange, Fraktion DIE LINKE, zur Behindertentoilette an der Peißnitzbühne

Herr Lange informierte darüber, dass die Behindertentoilette an der Peißnitzbühne zurzeit nicht nutzbar ist, da sie als Abstellfläche für Baumaterial genutzt wird.

Er fragte nach, ob es weitere Behindertentoiletten in Ortsnähe gibt, auf die hingewiesen wird, was die Stadtverwaltung unternimmt, die Toilette schnellstmöglich wieder nutzbar zu machen und welche Alternativen die Stadtverwaltung als Abstellfläche für das Baumaterial sieht.

Frau Dr. Marquardt korrigierte, dass die Toilette aus dem Grund nicht nutzbar ist, weil Elektro- und Wasserversorgungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Am Peißnitzhaus wird zurzeit eine Toilettenanlage, mit Behindertentoilette, errichtet, welche voraussichtlich ab dem 11. Juli verfügbar sein wird. Dementsprechend wird auch ein Hinweisschild an der Toilettenanlage an der Peißnitzbühne angebracht.

zu 12.2 Anfrage Herr Krause, SPD-Fraktion, zu einer Stellenausschreibung

Herr Krause fragte nach dem Grund der Ausschreibung der Stelle einer Grußwortredakteurin bzw. eines Grußwortredakteurs im Team Presse.

Laut Auskunft von **Frau Ernst** handelt es sich um eine Stelle, die aus Altersgründen vakant ist und deshalb neu ausgeschrieben wird.

zu 12.3 Anfrage Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, zur Ausschreibung des Grundstückes in der Schopenhauer Straße

Herr Dr. Meerheim bezog sich auf die Antwort der Verwaltung auf eine Bürgeranfrage zur Ausschreibung des Grundstückes in der Schopenhauer Straße, in welcher mitgeteilt wurde, dass eine Fläche mit ausgeschrieben wurde, wozu der Stadtrat einen anderslautenden Beschluss gefasst hat.

Er fragte an, warum das Grundstück Bestandteil einer Ausschreibung des Grundstückes Schopenhauer Straße 4 ist.

Herr Heinz wiederholte noch einmal seine Aussagen, welche er schon in der Einwohnerfragestunde in Bezug auf die Ausschreibung des Grundstückes in der Schopenhauer Straße gemacht hat.

Herr Dr. Meerheim verwies diesbezüglich darauf, dass mit der erfolgten Ausschreibung gegen einen Beschluss des Stadtrates verstoßen wurde, da die Fläche nicht Gegenstand

des Verkaufs sein dürfte. Solange der Beschluss nicht geändert wird, hat sich die Stadtverwaltung daran zu halten. Der Vorgang müsste deshalb zurückgenommen und eingestellt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bestätigte die Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim und sagte zu, den Vorgang zurückzunehmen und eine neue Ausschreibung zu veranlassen.

zu 12.4 Anfrage Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, zum Bericht des Fachbereiches Immobilien

Bezugnehmend auf den Bericht des Fachbereiches Immobilien fragte **Herr Dr. Meerheim** an, ob die Verwaltung den Stadträten eine Informationsvorlage über die Festlegung von Grundstücken, die unbebaut oder anderweitig für die Stadt nicht nötig sind, im Finanzausschuss vorlegen kann.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte die Erarbeitung einer entsprechenden Informationsvorlage zu.

zu 12.5 Anfrage Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, zur Peißnitzbühne

Herr Dr. Meerheim fragte an, ob der Vertrag bezüglich der Übertragung der Peißnitzbühne unterschrieben ist.

Frau Dr. Marquardt teilte mit, dass der Vertrag noch nicht unterschrieben wurde, da die Bühne erst im August 2016 fertiggestellt wird. Der Vertrag wird entsprechend angepasst.

zu 12.6 Anfrage Frau Bohm-Eisenbrandt, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Förderprojekt Naturschutz

Frau Bohm-Eisenbrandt fragte an, ob die Stadtverwaltung bereits Kenntnis von dem neuen Förderprojekt des Landes im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege hat und ob eine Beantragung von Fördermitteln beabsichtigt ist. Sollte dies der Fall sein, bat sie um Mitteilung über die beantragten Projekte.

Durch **Herrn Stäglich** wurde die Kenntnis über das Förderprogramm bzw. die Richtlinie bestätigt. Die Verwaltung wird die Möglichkeiten der Projektförderung prüfen.

zu 12.7 Anfrage Herr Aldag, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Hufeisensee

Auf die Nachfrage von **Herrn Aldag**, ob die Errichtung der Brücke durch den Investor eine wasserrechtliche Genehmigung benötigt, sagte **Herr Stäglich** eine schriftliche Beantwortung zu.

Des Weiteren fragte **Herr Aldag** an, ob die Genehmigung zur Errichtung der Brücke bereits erteilt wurde und wenn dies nicht der Fall ist, bat er um Informationen, weshalb der Investor dort schon baut.

Bezüglich der erheblichen Schäden am Strandbereich durch die Regenfälle fragte er an, ob es im Rahmen der Gewährleistung Nacharbeiten gibt.

Herr Stäglin verwies in diesem Zusammenhang auf die Antwort von Frau Brederlow, gebündelt für die Gesamtverwaltung zum Thema Hufeisensee. Dort wurde ausgeführt, wie mit den einzelnen Baumaßnahmen und Bauabschnitten weiter umgegangen wird.

**zu 12.8 Anfrage Herr Schachtschneider, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zu Garagen-
interessengemeinschaften**

Herr Schachtschneider fragte an, ob es von Seiten der Stadt Pläne gibt, am Garagenstandort Lilienstraße in Halle-Neustadt etwas zu ändern bzw. das Grundstück zu verkaufen.

Frau Dr. Marquardt sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 13 Anregungen

**zu 13.1 Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem kürzeren
Entleerungsintervall von Müllbehältnissen in Grünanlagen
Vorlage: VI/2016/02031**

**zu 13.2 Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschilderung von
Ladestationen für Elektroautos
Vorlage: VI/2016/02033**

**zu 13.3 Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer regelmäßigen
Berichterstattung zum Baufortschritt am Hufeisensee
Vorlage: VI/2016/02041**

**zu 13.4 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Betsäule
am Universitätsring
Vorlage: VI/2016/02017**

**zu 13.5 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Verbesserung der Verkehrssituation während der Teilspernung der
Hochstraße
Vorlage: VI/2016/02019**

**zu 13.6 Anregung Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, zur stationären Pflegeeinrichtung
für Kinder und Jugendliche**

Herr Dr. Wend informierte über das Bestreben eines Schwesternteams, welches ambulante Pflege für Kinder und Jugendliche in Halle anbietet, eine stationäre Pflegeeinrichtung für Kinder in Halle zu etablieren.

Er regte an, in Bezug auf der Suche nach einer entsprechenden Immobilie Unterstützung durch die Stadtverwaltung zu geben.

zu 13.7 Anregung Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, zur Schopenhauerstraße

Zum Thema Schopenhauer Straße regte **Herr Dr. Wend** an, eine Bürgerversammlung mit Anwohnern und Vertretern der Stadtverwaltung durchzuführen, um über die Optionen der Ausschreibung zu informieren.

zu 13.8 Anregung Herr Dr. Wöllenweber, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zu Finanzverhandlungen mit anderen Kommunen

Herr Dr. Wöllenweber regte an, das Verhältnis mit den Kommunen im Saalekreis zu intensivieren und in größeren Abständen gemeinsame Hauptausschusssitzungen mit wechselseitigen Besuchen durchzuführen.

zu 14 Anträge auf Akteneinsicht

zu 14.1 Antrag auf Akteneinsicht der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung der Prioritätenliste zur zukünftigen Sanierung von Schulen

zu 14.2 Antrag auf Akteneinsicht der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zum Thema Reilstraße 78

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Lange** beendete den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung.

Hendrik Lange
Vorsitzender des Stadtrates

Yvonne Merker
stellv. Protokollführerin